

Mülheim/Ruhr, 26.09.2024
Sachbearbeiter: Schuhmacher
Unser Zeichen:

LV-Nr.: T0236-01-06

Ausschreibung

Unterhaltungspflege Brachflächen 2025-2029

Vorbedingungen !

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 31.10. dJ. vor Ablauf durch den Auftraggeber (AG) gekündigt wird. Der Vertrag kann max. 4-mal verlängert werden.

Bei Reduzierung der Haushaltsmittel muss damit gerechnet werden, dass bei einer Verlängerung zum jeweiligen Folgejahr eine Verminderung des Pflegeauftrages erfolgt. Der AG wird eine solche Verminderung dem AN bis spätestens zum 31.10. dJ. für das Folgejahr mitteilen. Dem AN bleiben auch bei einer Reduzierung jedoch jeweils mindestens 80 % des ursprünglichen Auftragsvolumens erhalten. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus der Verminderung keinerlei Regressansprüche gegenüber der AG geltend gemacht werden können.

Die Ausschreibung erfolgt über den Zeitraum von 5 Jahren, die eventuell anfallenden Lohn- und Materialpreissteigerungen sind in den Einheitspreisen (EP) des jeweiligen Jahres zu berücksichtigen und werden nicht besonders vergütet.

Die Übertragung von Leistungen an andere Unternehmer (Nach- oder Nebenunternehmer) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.

Vorbemerkungen zur Fertig-, Unterhaltungs-

und Entwicklungspflege:

Nachfolgend gelten für die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten folgende relevante, einschlägige DIN-Normen. Dazu zählt die DIN 18915, 18916, 18917, 18918, 18919, 18920.

Zudem wird auf die Beachtung der relevanten Rechtsvorschriften (BNatschG, der Baumschutzsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr) verwiesen.

Bei der Durchführung der Pflegearbeiten zählen ferner die Verkehrlenkung, inklusive der eventuell notwendigen Einholung erforderlicher Genehmigungen, Baustellensicherung und notwendige Vorkehrungen zur Abwendung von Schäden an Personen und Sachen, inkl. Verschmutzungen von Fahrzeugen, Fußwegen, etc. zu den Pflichten des AN. Dazu wird zwingend auf die Vorschriften und Regelwerke der RSA Teil A für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen, der geltenden Normen und Richtlinien der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie der R SBB (Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen) (Ausgabe 2023) (vormals RAS LP 4) und ZTV-SA 97 verwiesen, welche es zu beachten gelten.

Der AN stellt die Stadt Mülheim an der Ruhr von sämtlichen Haftpflichtansprüchen frei, die Dritte in diesem Zusammenhang ihr/ihnen geltend machen. Etwaige Schäden gehen zu Lasten des AN. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den EP mit einzukalkulieren.

Bei Pflegemaßnahmen ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Brut- bzw. Lebensstätten besonders geschützter Tierarten erheblich gestört, beschädigt oder zerstört werden (§ 44 Abs. 1 BNatschG). Bei der Bearbeitung ist unabdingbar, die absolute Schonung der Pflanzen und deren Wurzelwerk zu beachten.

Die Anlagen sind in einem jederzeit optimalen Pflegezustand zu halten. Durch die Pflegearbeiten ist ein funktionsfähiger Zustand zu erzielen bzw. zu erhalten (DIN 18919).

Im Rahmen der Unterhaltungs- und Entwicklungspflege ist besonders der Punkt **u.** der Vorbemerkungen zu beachten. Diese Arbeiten werden nicht gesondert vergütet, sondern sind mit in den dafür vorgesehenen Leistungspositionen einzukalkulieren.

Mit Beauftragung der Leistungen überträgt der AG ebenfalls die Pflichten des Abfallerzeugers an den AN. Der AN organisiert selbstständig und ohne Weisung durch den AG die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle gemäß des zurzeit gültigen Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetzes. Mit der Angebotsabgabe erklärt der AN, dass sämtliche abfallrechtlichen Pflichten wie auch das Nachweisverfahren übernommen werden. Eine zusätzliche Vergütung für die Übernahme der Erzeugerpflichten erfolgt nicht, soweit nicht anders angegeben.

Vertragsinhalt ist nicht die Pflegeleistung, sondern der in jeder Position beschriebene Pflegezustand. Dies bedeutet:

a. Mit der Auftragserteilung übernimmt der AN die Pflege der ihm zugeteilten Flächen für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. des beauftragten Jahres gemäß beiliegendem Leistungsverzeichnis (LV).

b. Die Pflegearbeiten sind generell an den Wochentagen von Montag bis Freitag durchzuführen. I.d.R. sollen die Arbeiten frühestens um 7:00 Uhr beginnen und spätestens um 18:00 Uhr eingestellt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Bauleitung des AG (nachfolgend nur noch genannt als "Bauleitung"), die auch die Zufahrtsstellen zuweist.

c. Arbeiten an Schulen sind grundsätzlich so zu planen, dass diese in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Pflegearbeiten an Gehölzen sind in Ferienzeiten durchzuführen. Abweichungen hiervon bedarf der Zustimmung der Bauleitung. Behinderungen und Belästigungen von Schüler*innen und Lehrpersonal, insbesondere in Phasen von Abschlussklausuren, sind auszuschließen. Hausmeister*innen sind der beauftragten Firma nicht weisungsbefugt, bei

Unstimmigkeiten ist die zuständige Bauleitung zu informieren. Arbeiten an Kindertageseinrichtungen (KiTa) bedürfen einer besonderen Sensibilität, ggfs. sind auch einzelne Abstimmungen mit der jeweiligen KiTa-Leitung zur Durchführung der Arbeiten erforderlich. Eine Abstimmung der Arbeiten mit der KiTa-Leitung erfolgt i.d.R. eigenständig und nur in Ausnahmefällen über die Bauleitung. Die Bauleitung ist darüber dennoch in jedem Fall in Kenntnis zu setzen. Arbeiten an stark frequentierten Bereichen sind nach Möglichkeit in einen weniger intensiven Frequentierungszeitraum zu legen. Behinderungen und Belästigungen von Erzieher*innen, Kindern, Parkanlagen-Besucher*innen und aller anderen Bürger*innen sind unbedingt auszuschließen.

d. Mit Auftragserteilung hat der Auftragnehmer zu Anfang des Jahres vor Beginn der Arbeiten eine Jahresübersicht zu erstellen, in der die vors. geplanten Pflegedurchgänge vermerkt sind. Diese Jahresplanung ist der zuständigen Bauleitung zukommen zu lassen und mit dieser abzustimmen. Die hier angegebenen Termine für die geplanten Pflegegänge können sich im Laufe des Jahres situations- und witterungsbedingt, sowie durch den AG geändert werden. Eine Abweichung auf Antrag des AN bedarf der Zustimmung der Bauleitung. Die Planung dient zur Abstimmung und als Orientierung für AG und AN, um folglich um eine reibungslosere Durchführung der Pflegearbeiten zu ermöglichen. Die Zeiträume der Pflegegänge sind in Kalenderwochen anzugeben.

e. Der Zeitpunkt der Durchführung eines jeden Pflegeganges wird vom Auftragnehmer in Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse und des Zustandes der zu pflegenden Flächen festgelegt. Der AN hat jeden Pflegegang vor Beginn und nach Beendigung der Bauleitung schriftlich anzuzeigen. Die zuständige Bauleitung muss ihre Zustimmung zur Durchführung jedes Pflegeganges geben. Bei über mehrere Wochen andauernden Pflegegängen ist die Bauleitung über den Fortschritt der Pflegearbeiten vorzugsweise per E-Mail zu

informieren. Dies erfolgt mindestens einmal wöchentlich.

f. Es ist unbedingt seitens des AN ein Bautagebuch/ Tagesbericht zu führen. Tägliche Eintragungen sind vorzunehmen und jederzeit auf Verlangen des AG vorzulegen. Die Vorlage zur Abzeichnung durch die Bauleitung erfolgt mindestens einmal wöchentlich.

g. Die in den einzelnen Positionen angegebene Anzahl der Pflegegänge ist nicht bindend. Änderungen sind nur auf Anweisung des AG möglich.

h. Die Vordersätze der Positionen sind nicht bindend. Es erfolgt generell eine Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gepflegt worden sind.

i. Die Angaben im LV zur Anzahl der Pflegegänge sind so im EP zu berechnen, dass bei Mehr- oder Minderleistungen der angebotene EP durch die jeweils angegebenen Pflegegänge dividiert den EP für einen Pflegegang ergibt. Dieser Preis dient dann als Berechnungsgrundlage für die zu vergütende Leistung.

Leistungen:

$$\frac{\text{Einheitspreis}}{\text{Zahl der Pflegegänge}} = \text{EP je Pflegegang}$$

j. Der zu kalkulierende EP ist mit 2 Stellen hinter dem Komma anzugeben und beinhaltet die Pflege während des Pflegezeitraumes laut Punkt **a.**

k. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der Flächen durch den AG und AN. Sofern die Flächen dem AN aus vorhergehenden Aufmaßen genau vorliegen, kann davon abgesehen werden, dies ist mit dem AG abzustimmen.

l. Abschlagszahlungen erfolgen auf Antrag des Auftragnehmers gemäß VOL Teil B.

m. Die Schlussrechnung für erbrachte Leistungen des laufenden Pflegejahres, einschließlich Mehrwertsteuer, ist einzureichen bis zum 05.01. des

Folgejahres.

Stundenlohnarbeiten sind nur auf schriftliche Anweisung der Bauleitung durchzuführen und sofort nachzuweisen und abzurechnen.

n. Stundenlohnarbeiten werden nur auf schriftliche Anweisung durch den AG ausgeführt! Die Ausführung von nicht seitens des AG beauftragter Stundenlohnarbeiten führt nicht zu Ansprüchen des AN gegenüber dem AG.

o. Der AN ist verpflichtet, im Rahmen der Pflege auf Anforderung Nachpflanzungs- und sonstige Reparaturarbeiten im Bereich der Lose zu übernehmen und diese bei bauseitiger Bereitstellung der Materialien frühzeitig und gewissenhaft durchzuführen. Diese Arbeiten werden gesondert zum Nachweis vergütet.

p. Die Pflegeflächen werden, da sie vorher in der Unterhaltungspflege standen, in einem einwandfreien Pflegezustand an den AN übergeben.

q. Festgestellte Gefahrenquellen und Mängel im Bereich der Pflegeflächen sind dem AG umgehend mitzuteilen und in dringenden Fällen vor Rückfrage zu sichern. In diesem Zusammenhang wird mit dem Auftrag ein Buch für die visuelle Kontrolle übergeben. Im selbigen Buch sind festgestellte Gefahren oder Mängel zu vermerken. Bei jedem Pflegegang ist das Datum desselbigen im Buch für die entsprechende Anlage festzuhalten und ggf. Mängel zu vermerken, bzw. einzutragen, bzw. dass keine Gefahren visuell am Tag der Pflege vorlagen. Das Buch ist dem zuständigen Bauleiter wöchentlich im Rahmen der routinemäßigen Vorlage der Tagesberichte und Pflegerapporte mit vorzulegen. Eine gesonderte Vergütung dieser Leistung erfolgt nicht und ist in den EP der Leistungspositionen mit einzukalkulieren.

r. Ist ein guter Pflegezustand nicht mehr gegeben, kann die Bauleitung einen Pflegegang anweisen. Die Anweisung wird mündlich bzw. per E-Mail erteilt und binnen drei Arbeitstagen per E-Mail oder schriftlich seitens des AN bestätigt. Der AN ist verpflichtet, sich in angemessenen Zeitabständen über den Pflegezustand im

Bereich seines Pflgeloses zu informieren. Der AN ist verpflichtet, seine betriebliche Organisation auf die besonderen Erfordernisse der öffentlichen Anlage einzurichten. Nach Aufforderung durch die Bauleitung hat die Arbeitsaufnahme unter Berücksichtigung der besonderen Werbewirksamkeit der Grünanlagen spätestens am ersten Tag nach der mündlichen bzw. fernmündlichen Anweisung zu erfolgen (einmalige Inverzugsetzungsfrist: 3 Arbeitstage). Bei Nichteinhaltung des Termins kann der AG den Pflegegang zu Lasten des AN anderweitig durchführen lassen oder dem AN den Gesamtauftrag des Pflgeloses entziehen.

s. Der Einsatz von Herbiziden ist grundsätzlich verboten.

t. Grundsätzlich ist aller anfallende Unrat und Wildkräuter zur Verwendung des AN abzufahren. Dies gilt auch für Rasen- und Wiesenschnitt, der gemäß DIN sofort mit dem Schnitt von den Flächen zu entfernen ist, sofern nicht anders vereinbart. Einbau von Häckselmaterial in Gehölzflächen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung und unter Schonung der umliegenden Vegetation möglich.

u. Folgende Arbeiten sind mit der Unterhaltungspflege durchzuführen, in den EP der Unterhaltungspflege mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:

1. Bei Bäumen, Gehölzen und Gehölzflächen: Wildtriebe, Stammausschläge und austreibende Unterlagen sind fachgerecht zu entfernen bzw. zurückzuschneiden. Eventuell vorhandener baumfremder Bewuchs (z.B. durch Efeu) an den Bäumen bis 2,50 m Stammhöhe entfernen.

2. Grundreinigungsgang: Restlaub, Astbruch, Totholz, abgelagerter Müll und Unrat aus den Pflanzbeeten und von Wege-, Spiel-, Rasen- und Wiesenflächen zu entfernen.

3. Rasen- und Wiesenflächen: Vor dem Rasen- bzw. Wiesenschnitt ist ggf. auf der Fläche befindlicher Müll, Unrat, sowie Astbruch und Totholz abzusammeln und zu entsorgen!

4. Laubbeseitigung: Die

Durchführung von Rasen-/ Wiesenmäh und Laubbeseitigung haben getrennt voneinander zu erfolgen. Bei betroffenen Flächen hat im Zweifel im Vorgang zur Mäh die Laubbeseitigung zu erfolgen. Dies beinhaltet ein Abräumen und die Abfuhr der Flächen von Laub. Ein Verrechnen beider Positionen mit einer Mäh, sprich dem Mulchen des auf den Rasen- und Wiesenflächen befindlichen Laubes, ist nicht zulässig.

5. Einrichtungsgegenstände wie Verkehrseinrichtungen, Laternen, Masten, Parkautomaten, Bänke, Papierkörbe, Zäune, Umlaufschranken etc. sind freizustellen bzw. auszumähen.

6. Flächen, insbesondere Rasenflächen, mit Geophyten (Blumenzwiebeln, -knollen) wie Narzissen sind mit Beginn des Austriebes bis zum vollständigen Abblühen auszulassen. Nach vollständigem Einziehen der Nährstoffe in die unterirdischen Speicherorgane und erst nach Aufruf durch die Bauleitung sind die oberirdischen, vergilbten Pflanzenteile zu entfernen.

v. Mit dem ersten Pflegegang des jeweiligen Pflegejahres hat ein intensiver Pflegearbeitsgang zu erfolgen. (Vors. im April, ggf. auch früher in Abhängigkeit von der Witterung und sofern es in Einzelpositionen nicht anders beschrieben ist.)

w. Sämtliche Vereinbarungen und Absprachen, welche mit der Bauleitung des AG getroffen wurden und von den vorher genannten Punkten abweichen, können jederzeit von seitens des AG widerrufen werden. Ein Anspruch auf Einhaltung dieser Abreden für den AN besteht nicht.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01	Unterhaltungspflege LOS 1 (BV 1)			
01.01	Unterhaltungspflege 2025			
01.01.01	BF Clevesche Str. (1153)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
01.01.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.01.01.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.01.01.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebelaäge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.01.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.01.01.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.01.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.01.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.01 BF Clevesche Str. (1153)		
01.01.02	BF Georgstr. (1289)			
01.01.02.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.02.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.02 BF Georgstr. (1289)		
01.01.03	BF Klöttchen 30 (1345)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	15,00 lfdm
01.01.03.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.01.03.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.01.03.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.01.03.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.01.03.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	15,00 m ²
01.01.03.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.03.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.03.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.03 BF Klöttchen 30 (1345)		
01.01.04	BF Vereinstr. (1134)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
01.01.04.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.01.04.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.01.04.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.01.04.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.01.04.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.04.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.04.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.04 BF Vereinstr. (1134)		
01.01.05	BF Uhlandstr. (1180)			
01.01.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.01.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		117,00 m ²
01.01.05.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		420,00 m ²
01.01.05.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		420,00 m ²
01.01.05.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.05.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.05.0070	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.01.05 BF Umlandstr. (1180)		
01.01.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)			
01.01.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	120,00 lfdm
01.01.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1.514,00 m ²
01.01.06.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
01.01.06.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
01.01.06.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
01.01.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.06 BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)		
01.01.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.01.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	84,00 m ²
01.01.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.01.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.01.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.07 BF Otto-Hue-Str. (1216)		
01.01.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)			
01.01.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
01.01.08.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	130,00 m ²
01.01.08.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.01.08.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		100,00 lfdm
01.01.08.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		60,00 m ²
01.01.08.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.08.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.08.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.08 BF Eppinghofer Bruch (1287)		
01.01.09	BF Leybank (1124)			
01.01.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.01.09.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		4,00 m ²
01.01.09.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.01.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.01.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.01.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.09 BF Leybank (1124)		
01.01.10	BF Rühlweg (1147)			
01.01.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
01.01.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	90,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	100,00 m ²
01.01.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	85,00 lfdm
01.01.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	50,00 m ²
01.01.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.01.10 BF Rühlweg (1147)		
01.01.11	BF Heinrichstr. (1191)			
01.01.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.01.11 BF Heinrichstr. (1191)		
01.01.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)			
01.01.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.01.12.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		149,00 m ²
01.01.12.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		30,00 m ²
01.01.12.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		20,00 lfdm
01.01.12.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.01.12.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.12.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.12.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.12 BF Heinrichstr. 56 (1270)		
01.01.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)			
01.01.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.01.13.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		95,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.13.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
01.01.13.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		15,00 lfdm
01.01.13.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
01.01.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.13 BF Folkenbornstr. 27 (1245)		
01.01.14	BF Hinnebecke (1264)			
01.01.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	54,00 m ²
01.01.14.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.01.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.14 BF Hinnebecke (1264)		
01.01.15	BF Grüneck (1232)			
01.01.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.15 BF Grüneck (1232)		
01.01.16	BF Bismarkstr. (1302)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.01.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
01.01.16.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
01.01.16.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	35,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.16.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.01.16.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.16.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.16.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.16 BF Bismarkstr. (1302)		
01.01.17	BF Kämpchenstr. (1145)			
01.01.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.17 BF Kämpchenstr. (1145)		
01.01.18	BF Polizeipräsidium (1192)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.18.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.18.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.18 BF Polizeipräsidium (1192)		
01.01.19	BF Christianstr. (1185)			
01.01.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegef Freihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.01.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	101,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		100,00 m ²
01.01.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		70,00 lfdm
01.01.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		50,00 m ²
01.01.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.19 BF Christianstr. (1185)		
01.01.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)			
01.01.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	150,00 lfdm
01.01.20.0020	Gehölzuntersaaten in strauchartiger Gehölzpflanzung, Wuchshöhe bis ca. 120 cm, auf 10 cm fachgerecht mit Freischneider unter Schonung der Pflanzen ausmähen. Flächen liegen an Böschungen bis zu 1:1. Mähgut aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Zeitpunkt: nach Angaben des AG. Fläche liegt auf einem U-Bahn-Tunnel und ist nur über Leiter zu erreichen. Maschineneinsatz nur bedingt möglich!	950,00 m ²
01.01.20.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.20.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.20.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.20 BF Kirchbergs Höhe (1307)		
01.01.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)			
01.01.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	7,00 lfdm
01.01.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	9,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	10,00 m ²
01.01.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	8,00 lfdm
01.01.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	5,00 m ²
01.01.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.21 BF Breslauer Str. 28 (0973)		
01.01.22	BF Essener Str. (1240)			
01.01.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	300,00 lfdm
01.01.22.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.22.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	450,00 m ²
01.01.22.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	380,00 lfdm
01.01.22.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	225,00 m ²
01.01.22.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.22.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.22.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.22 BF Essener Str. (1240)		
01.01.23	BF Walkmühlenstr. (1152)			
01.01.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
01.01.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	100,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	75,00 m ²
01.01.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
01.01.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
01.01.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.01.23 BF Walkmühlenstr. (1152)		
01.01.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)			
01.01.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.01.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.24 BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)		
01.01.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)			
01.01.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		40,00 lfdm
01.01.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.25.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.25.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.25.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.25 BF Walkmühlenstr. 123 (1213)		
01.01.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)			
01.01.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
01.01.26.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.01.26.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.26.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	01.01.26 BF Mühlenfeld 10 (1312)		
01.01.27	BF B1 Rumbachtal (1239)			
01.01.27.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.01.27.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		93,00 m ²
01.01.27.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.27.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.27.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.27 BF B1 Rumbachtal (1239)		
01.01.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)			
01.01.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.01.28.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...)			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.01.28.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	87,00 m ²
01.01.28.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.28.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.01.28 BF Fischenbeck 23-25 (1331)		
01.01.29	BF Fischenbeck (1158)			
01.01.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.01.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m),			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		86,00 m ²
01.01.29.0030	<p>Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.</p> <p>Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1</p> <p>4 Pflegegänge a 1 m²</p>			
		4,00 m ²
01.01.29.0040	<p>Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.01.29.0050	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböden bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		5,00 lfdm
01.01.29.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		60,00 m ²
01.01.29.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.29.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.29.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.29 BF Fischenbeck (1158)		
01.01.30	BF Friedlandstr. (1327)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.01.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	125,00 m ²
01.01.30.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.30.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.30.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.30 BF Friedlandstr. (1327)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)			
01.01.31.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.01.31.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	43,00 m ²
01.01.31.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.31.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.31.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.01.31 BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)		
01.01.32	BF Heißen Mitte (1246)			
01.01.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	100,00 lfdm
01.01.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	277,00 m ²
01.01.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.32 BF Heißen Mitte (1246)		
01.01.33	BF Girondeller Str. (1159)			
01.01.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.01.33.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	64,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.33.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	30,00 m ²
01.01.33.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.01.33.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	15,00 m ²
01.01.33.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.33.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.33.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.33 BF Girondeller Str. (1159)		
01.01.34	BF Tinkrathstr. (1183)			
01.01.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.34.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.34.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m ²
01.01.34.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.34.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.34.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.01.34 BF Tinkrathstr. (1183)		
01.01.35	BF Diepenbeck (1188)			
01.01.35.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.35.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.01.35 BF Diepenbeck (1188)		
01.01.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	389,00 m ²
01.01.36.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 80 m ²			
		1,00 m ²
01.01.36.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.01.36.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.36.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.36.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.36 BF Geitlingstr. 101 (1271)		
01.01.37	BF Geitlingstr. (1197)			
01.01.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.01.37.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.01.37.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.01.37.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.01.37.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.37.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.37.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.37 BF Geitlingstr. (1197)		
01.01.38	BF Frohnhauser Weg (1157)			
01.01.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.38.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		198,00 m ²
01.01.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		20,00 m ²
01.01.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
01.01.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		10,00 m ²
01.01.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.38 BF Frohnhauser Weg (1157)		
01.01.39	BF Am Förderturm (1248)			
01.01.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
01.01.39.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		40,00 m ²
01.01.39.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 80 m ²			
		320,00 m ²
01.01.39.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
01.01.39.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
01.01.39.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
01.01.39.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.39.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.39.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.39 BF Am Förderturm (1248)		
01.01.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)			
01.01.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
01.01.40.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	39,00 m ²
01.01.40.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		320,00 m ²
01.01.40.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		180,00 lfdm
01.01.40.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
		160,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.40.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.40.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.40.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.40 BF Frohnhauser Weg 157 (1136)		
01.01.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)			
01.01.41.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.41.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.41 BF Frohnhauser Weg KGA (1223)		
01.01.42	BF Blücherstr. 54 (1315)			
01.01.42.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.42.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.01.42.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.01.42.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.42.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.01.42 BF Blücherstr. 54 (1315)		
01.01.43	BF Blücherstr. (1212)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.43.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.43.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.01.43.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.01.43.0040	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.01.43.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.01.43.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.43.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.43.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.43 BF Blücherstr. (1212)		
01.01.44	BF Kiekweg 18 (1274)			
01.01.44.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.44.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		38,00 m ²
01.01.44.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.44.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.44.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.44 BF Kiekgweg 18 (1274)		
01.01.45	BF Nollendorfstr. (0617)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.45.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.01.45.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	116,00 m ²
01.01.45.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.45.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.45.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.45 BF Nollendorfstr. (0617)		

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.01.46	BF Humboldthain (1300)			
01.01.46.0010	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 65 m ²	260,00 m ²
01.01.46.0020	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	67,00 m ²
01.01.46.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	2,00 lfdm
01.01.46.0040	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.46.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.46.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.46 BF Humboldthain (1300)		
01.01.47	BF Gneisenastr. (1290)			
01.01.47.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
01.01.47.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.47.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
01.01.47.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
01.01.47.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
01.01.47.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.47.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.47.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.47 BF Gneisenaustr. (1290)		
01.01.48	BF Danziger Str. (1249)			
01.01.48.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.01.48.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.48.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
01.01.48.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
01.01.48.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
01.01.48.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.48.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.48.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.48 BF Danziger Str. (1249)		
01.01.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)			
01.01.49.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.01.49.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	358,00 m ²
01.01.49.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.49.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.49.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.49 BF Alte Stadtgärtnerei (0614)		
01.01.50	BF Bergerstr. 32 (1316)			
01.01.50.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.01.50.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		89,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.01.50.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.50.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.50.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.50 BF Bergerstr. 32 (1316)		
01.01.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)			
01.01.51.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.01.51.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.01.51 BF Windmühlenstr. 42 (1308)		
01.01.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)			
01.01.52.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.01.52.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
01.01.52.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
01.01.52.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
01.01.52.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.01.52.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.52.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.52.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.52 BF Heini-Dittmar-Str. (1348)		
01.01.53	BF Dellberg (1280)			
01.01.53.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.01.53.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.01.53 BF Dellberg (1280)		
Summe	01.01 Unterhaltungspflege 2025		
01.02	Unterhaltungspflege 2026			
01.02.01	BF Clevesche Str. (1153)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
01.02.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.02.01.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.02.01.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.01.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.02.01.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.01.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.01.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.01 BF Clevesche Str. (1153)		
01.02.02	BF Georgstr. (1289)			
01.02.02.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.02.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.02 BF Georgstr. (1289)		
01.02.03	BF Klöttchen 30 (1345)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	15,00 lfdm
01.02.03.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.02.03.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.02.03.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.02.03.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		25,00 lfdm
01.02.03.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.02.03.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.03.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.03.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.03 BF Klöttchen 30 (1345)		
01.02.04	BF Vereinstr. (1134)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
01.02.04.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.02.04.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.02.04.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.02.04.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.02.04.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.04.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.04.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.04 BF Vereinstr. (1134)		
01.02.05	BF Uhlandstr. (1180)			
01.02.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.02.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		117,00 m ²
01.02.05.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		420,00 m ²
01.02.05.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		420,00 m ²
01.02.05.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.05.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.05.0070	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.02.05 BF Umlandstr. (1180)		
01.02.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)			
01.02.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	120,00 lfdm
01.02.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1.514,00 m ²
01.02.06.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
01.02.06.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
01.02.06.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
01.02.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.06 BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)		
01.02.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.02.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	84,00 m ²
01.02.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.02.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.02.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.07 BF Otto-Hue-Str. (1216)		
01.02.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)			
01.02.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
01.02.08.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	130,00 m ²
01.02.08.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.02.08.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		100,00 lfdm
01.02.08.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		60,00 m ²
01.02.08.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.08.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.08.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.08 BF Eppinghofer Bruch (1287)		
01.02.09	BF Leybank (1124)			
01.02.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.02.09.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		4,00 m ²
01.02.09.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.02.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.02.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.02.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.09 BF Leybank (1124)		
01.02.10	BF Rühlweg (1147)			
01.02.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
01.02.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	90,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		100,00 m ²
01.02.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		85,00 lfdm
01.02.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		50,00 m ²
01.02.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.02.10 BF Rühlweg (1147)		
01.02.11	BF Heinrichstr. (1191)			
01.02.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.02.11 BF Heinrichstr. (1191)		
01.02.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)			
01.02.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.02.12.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		149,00 m ²
01.02.12.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		30,00 m ²
01.02.12.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		20,00 lfdm
01.02.12.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.02.12.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.12.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.12.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.12 BF Heinrichstr. 56 (1270)		
01.02.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)			
01.02.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.02.13.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		95,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.13.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.02.13.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	15,00 lfdm
01.02.13.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.02.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.13 BF Folkenbornstr. 27 (1245)		
01.02.14	BF Hinnebecke (1264)			
01.02.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	54,00 m ²
01.02.14.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.02.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.14 BF Hinnebecke (1264)		
01.02.15	BF Grüneck (1232)			
01.02.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.15 BF Grüneck (1232)		
01.02.16	BF Bismarkstr. (1302)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.02.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
01.02.16.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
01.02.16.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	35,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.16.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.02.16.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.16.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.16.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.16 BF Bismarkstr. (1302)		
01.02.17	BF Kämpchenstr. (1145)			
01.02.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.17 BF Kämpchenstr. (1145)		
01.02.18	BF Polizeipräsidium (1192)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.18.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.18.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.18 BF Polizeipräsidium (1192)		
01.02.19	BF Christianstr. (1185)			
01.02.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegef Freihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.02.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	101,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		100,00 m ²
01.02.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		70,00 lfdm
01.02.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		50,00 m ²
01.02.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.19 BF Christianstr. (1185)		
01.02.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)			
01.02.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	150,00 lfdm
01.02.20.0020	Gehölzuntersaaten in strauchartiger Gehölzpflanzung, Wuchshöhe bis ca. 120 cm, auf 10 cm fachgerecht mit Freischneider unter Schonung der Pflanzen ausmähen. Flächen liegen an Böschungen bis zu 1:1. Mähgut aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Zeitpunkt: nach Angaben des AG. Fläche liegt auf einem U-Bahn-Tunnel und ist nur über Leiter zu erreichen. Maschineneinsatz nur bedingt möglich!	950,00 m ²
01.02.20.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.20.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.20.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.20 BF Kirchbergs Höhe (1307)		
01.02.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)			
01.02.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	7,00 lfdm
01.02.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	9,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	10,00 m ²
01.02.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	8,00 lfdm
01.02.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	5,00 m ²
01.02.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.21 BF Breslauer Str. 28 (0973)		
01.02.22	BF Essener Str. (1240)			
01.02.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	300,00 lfdm
01.02.22.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.22.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	450,00 m ²
01.02.22.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	380,00 lfdm
01.02.22.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	225,00 m ²
01.02.22.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.22.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.22.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.22 BF Essener Str. (1240)		
01.02.23	BF Walkmühlenstr. (1152)			
01.02.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
01.02.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	100,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	75,00 m ²
01.02.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
01.02.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
01.02.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.23 BF Walkmühlenstr. (1152)		
01.02.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)			
01.02.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.02.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.24 BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)		
01.02.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)			
01.02.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		40,00 lfdm
01.02.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.25.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.25.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.25.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.25 BF Walkmühlenstr. 123 (1213)		
01.02.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)			
01.02.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrehaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
01.02.26.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.02.26.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.26.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	01.02.26 BF Mühlenfeld 10 (1312)		
01.02.27	BF B1 Rumbachtal (1239)			
01.02.27.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.02.27.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		93,00 m ²
01.02.27.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.27.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.27.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.27 BF B1 Rumbachtal (1239)		
01.02.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)			
01.02.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.02.28.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...)			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
01.02.28.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	87,00 m ²
01.02.28.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.28.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.02.28 BF Fischenbeck 23-25 (1331)		
01.02.29	BF Fischenbeck (1158)			
01.02.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.02.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m),			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		86,00 m ²
01.02.29.0030	<p>Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.</p> <p>Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1</p> <p>4 Pflegegänge a 1 m²</p>			
		4,00 m ²
01.02.29.0040	<p>Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.02.29.0050	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböden bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		5,00 lfdm
01.02.29.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		60,00 m ²
01.02.29.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.29.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.29.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.29 BF Fischenbeck (1158)		
01.02.30	BF Friedlandstr. (1327)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.02.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	125,00 m ²
01.02.30.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.30.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.30.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.30 BF Friedlandstr. (1327)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)			
01.02.31.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.02.31.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	43,00 m ²
01.02.31.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.31.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.31.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.02.31 BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)		
01.02.32	BF Heißen Mitte (1246)			
01.02.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	100,00 lfdm
01.02.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	277,00 m ²
01.02.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.32 BF Heißen Mitte (1246)		
01.02.33	BF Girondeller Str. (1159)			
01.02.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.02.33.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	64,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.33.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	30,00 m ²
01.02.33.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.02.33.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	15,00 m ²
01.02.33.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.33.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.33.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.33 BF Girondeller Str. (1159)		
01.02.34	BF Tinkrathstr. (1183)			
01.02.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.34.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.34.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m ²
01.02.34.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.34.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.34.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.34 BF Tinkrathstr. (1183)		
01.02.35	BF Diepenbeck (1188)			
01.02.35.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.35.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.35 BF Diepenbeck (1188)		
01.02.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	389,00 m ²
01.02.36.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 80 m ²			
		1,00 m ²
01.02.36.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.02.36.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.36.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.36.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.36 BF Geitlingstr. 101 (1271)		
01.02.37	BF Geitlingstr. (1197)			
01.02.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.02.37.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.02.37.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.02.37.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.02.37.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.37.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.37.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.37 BF Geitlingstr. (1197)		
01.02.38	BF Frohnhauser Weg (1157)			
01.02.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.38.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		198,00 m ²
01.02.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		20,00 m ²
01.02.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
01.02.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		10,00 m ²
01.02.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.38 BF Frohnhauser Weg (1157)		
01.02.39	BF Am Förderturm (1248)			
01.02.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
01.02.39.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		40,00 m ²
01.02.39.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 80 m ²			
		320,00 m ²
01.02.39.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
01.02.39.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
01.02.39.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m²
01.02.39.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.39.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.39.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.39 BF Am Förderturm (1248)		
01.02.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)			
01.02.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
01.02.40.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	39,00 m ²
01.02.40.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		320,00 m ²
01.02.40.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		180,00 lfdm
01.02.40.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
		160,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.40.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.40.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.40.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.40 BF Frohnhauser Weg 157 (1136)		
01.02.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)			
01.02.41.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.41.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.41 BF Frohnhauser Weg KGA (1223)		
01.02.42	BF Blücherstr. 54 (1315)			
01.02.42.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.42.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.02.42.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.02.42.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.42.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.02.42 BF Blücherstr. 54 (1315)		
01.02.43	BF Blücherstr. (1212)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.43.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.43.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.02.43.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.02.43.0040	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.02.43.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.02.43.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.43.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.43.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.43 BF Blücherstr. (1212)		
01.02.44	BF Kiekweg 18 (1274)			
01.02.44.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.44.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		38,00 m ²
01.02.44.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.44.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.44.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.44 BF Kiekgweg 18 (1274)		
01.02.45	BF Nollendorfstr. (0617)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.45.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.02.45.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	116,00 m ²
01.02.45.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.45.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.45.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.45 BF Nollendorfstr. (0617)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.02.46	BF Humboldthain (1300)			
01.02.46.0010	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 65 m ²	260,00 m ²
01.02.46.0020	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	67,00 m ²
01.02.46.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	2,00 lfdm
01.02.46.0040	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.46.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.46.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.46 BF Humboldthain (1300)		
01.02.47	BF Gneisenastr. (1290)			
01.02.47.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
01.02.47.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.47.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
01.02.47.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
01.02.47.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
01.02.47.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.47.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.47.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.47 BF Gneisenaustr. (1290)		
01.02.48	BF Danziger Str. (1249)			
01.02.48.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.02.48.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.48.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
01.02.48.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
01.02.48.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
01.02.48.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.48.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.48.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.02.48 BF Danziger Str. (1249)		
01.02.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)			
01.02.49.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.02.49.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	358,00 m ²
01.02.49.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.49.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.49.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.49 BF Alte Stadtgärtnerei (0614)		
01.02.50	BF Bergerstr. 32 (1316)			
01.02.50.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.02.50.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		89,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.02.50.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.50.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.50.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.50 BF Bergerstr. 32 (1316)		
01.02.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)			
01.02.51.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.02.51.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.02.51 BF Windmühlenstr. 42 (1308)		
01.02.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)			
01.02.52.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.02.52.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
01.02.52.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
01.02.52.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
01.02.52.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.02.52.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.52.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.52.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.52 BF Heini-Dittmar-Str. (1348)		
01.02.53	BF Dellberg (1280)			
01.02.53.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.02.53.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.02.53 BF Dellberg (1280)		
Summe	01.02 Unterhaltungspflege 2026		
01.03	Unterhaltungspflege 2027			
01.03.01	BF Clevesche Str. (1153)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
01.03.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.03.01.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.03.01.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.01.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.03.01.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.01.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.01.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.01 BF Clevesche Str. (1153)		
01.03.02	BF Georgstr. (1289)			
01.03.02.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.02.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.02 BF Georgstr. (1289)		
01.03.03	BF Klöttchen 30 (1345)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	15,00 lfdm
01.03.03.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.03.03.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.03.03.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.03.03.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.03.03.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.03.03.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.03.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.03.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.03 BF Klöttchen 30 (1345)		
01.03.04	BF Vereinstr. (1134)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
01.03.04.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.03.04.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.03.04.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.03.04.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.03.04.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.04.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.04.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.04 BF Vereinstr. (1134)		
01.03.05	BF Uhlandstr. (1180)			
01.03.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.03.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		117,00 m ²
01.03.05.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		420,00 m ²
01.03.05.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		420,00 m ²
01.03.05.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.05.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.05.0070	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.03.05 BF Umlandstr. (1180)		
01.03.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)			
01.03.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	120,00 lfdm
01.03.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1.514,00 m ²
01.03.06.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
01.03.06.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
01.03.06.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
01.03.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.06 BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)		
01.03.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.03.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	84,00 m ²
01.03.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.03.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebelaäge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.03.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.07 BF Otto-Hue-Str. (1216)		
01.03.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)			
01.03.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
01.03.08.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		130,00 m ²
01.03.08.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.03.08.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		100,00 lfdm
01.03.08.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		60,00 m ²
01.03.08.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.08.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.08.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.08 BF Eppinghofer Bruch (1287)		
01.03.09	BF Leybank (1124)			
01.03.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.03.09.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		4,00 m ²
01.03.09.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.03.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.03.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.03.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.09 BF Leybank (1124)		
01.03.10	BF Rühlweg (1147)			
01.03.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
01.03.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	90,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		100,00 m ²
01.03.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		85,00 lfdm
01.03.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		50,00 m ²
01.03.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.03.10 BF Rühlweg (1147)		
01.03.11	BF Heinrichstr. (1191)			
01.03.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.03.11 BF Heinrichstr. (1191)		
01.03.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)			
01.03.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.03.12.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		149,00 m ²
01.03.12.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		30,00 m ²
01.03.12.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		20,00 lfdm
01.03.12.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.03.12.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.12.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.12.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.12 BF Heinrichstr. 56 (1270)		
01.03.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)			
01.03.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.03.13.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		95,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.13.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.03.13.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	15,00 lfdm
01.03.13.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.03.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.13 BF Folkenbornstr. 27 (1245)		
01.03.14	BF Hinnebecke (1264)			
01.03.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	54,00 m ²
01.03.14.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.03.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.03.14 BF Hinnebecke (1264)		
01.03.15	BF Grüneck (1232)			
01.03.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.03.15 BF Grüneck (1232)		
01.03.16	BF Bismarkstr. (1302)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.03.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
01.03.16.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
01.03.16.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	35,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.16.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.03.16.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.16.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.16.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.16 BF Bismarkstr. (1302)		
01.03.17	BF Kämpchenstr. (1145)			
01.03.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.17 BF Kämpchenstr. (1145)		
01.03.18	BF Polizeipräsidium (1192)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.18.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.18.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.18 BF Polizeipräsidium (1192)		
01.03.19	BF Christianstr. (1185)			
01.03.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegef Freihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.03.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	101,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		100,00 m ²
01.03.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		70,00 lfdm
01.03.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		50,00 m ²
01.03.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.19 BF Christianstr. (1185)		
01.03.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)			
01.03.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	150,00 lfdm
01.03.20.0020	Gehölzuntersaaten in strauchartiger Gehölzpflanzung, Wuchshöhe bis ca. 120 cm, auf 10 cm fachgerecht mit Freischneider unter Schonung der Pflanzen ausmähen. Flächen liegen an Böschungen bis zu 1:1. Mähgut aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Zeitpunkt: nach Angaben des AG. Fläche liegt auf einem U-Bahn-Tunnel und ist nur über Leiter zu erreichen. Maschineneinsatz nur bedingt möglich!	950,00 m ²
01.03.20.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.20.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.20.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.20 BF Kirchbergs Höhe (1307)		
01.03.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)			
01.03.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	7,00 lfdm
01.03.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	9,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	10,00 m ²
01.03.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	8,00 lfdm
01.03.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	5,00 m ²
01.03.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.21 BF Breslauer Str. 28 (0973)		
01.03.22	BF Essener Str. (1240)			
01.03.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	300,00 lfdm
01.03.22.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.22.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	450,00 m ²
01.03.22.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	380,00 lfdm
01.03.22.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	225,00 m ²
01.03.22.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.22.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.22.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.22 BF Essener Str. (1240)		
01.03.23	BF Walkmühlenstr. (1152)			
01.03.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
01.03.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	100,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	75,00 m ²
01.03.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
01.03.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
01.03.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.23 BF Walkmühlenstr. (1152)		
01.03.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)			
01.03.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.03.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.24 BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)		
01.03.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)			
01.03.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		40,00 lfdm
01.03.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.25.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.25.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.25.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.25 BF Walkmühlenstr. 123 (1213)		
01.03.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)			
01.03.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
01.03.26.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.03.26.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.26.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	01.03.26 BF Mühlenfeld 10 (1312)		
01.03.27	BF B1 Rumbachtal (1239)			
01.03.27.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.03.27.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		93,00 m ²
01.03.27.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.27.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.27.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.27 BF B1 Rumbachtal (1239)		
01.03.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)			
01.03.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.03.28.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...)			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.03.28.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	87,00 m ²
01.03.28.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.28.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.03.28 BF Fischenbeck 23-25 (1331)		
01.03.29	BF Fischenbeck (1158)			
01.03.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.03.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m),			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		86,00 m ²
01.03.29.0030	<p>Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.</p> <p>Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1</p> <p>4 Pflegegänge a 1 m²</p>			
		4,00 m ²
01.03.29.0040	<p>Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.03.29.0050	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		5,00 lfdm
01.03.29.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		60,00 m ²
01.03.29.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.29.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.29.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.29 BF Fischenbeck (1158)		
01.03.30	BF Friedlandstr. (1327)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.03.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	125,00 m ²
01.03.30.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.30.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.30.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.30 BF Friedlandstr. (1327)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)			
01.03.31.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.03.31.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	43,00 m ²
01.03.31.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.31.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.31.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag -----
Summe	01.03.31 BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)		
01.03.32	BF Heißen Mitte (1246)			
01.03.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	100,00 lfdm
01.03.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	277,00 m²
01.03.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag -----

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.32 BF Heißen Mitte (1246)		
01.03.33	BF Girondeller Str. (1159)			
01.03.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.03.33.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	64,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.33.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	30,00 m ²
01.03.33.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.03.33.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	15,00 m ²
01.03.33.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.33.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.33.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.03.33 BF Girondeller Str. (1159)		
01.03.34	BF Tinkrathstr. (1183)			
01.03.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.34.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.34.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m ²
01.03.34.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.34.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.34.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.34 BF Tinkrathstr. (1183)		
01.03.35	BF Diepenbeck (1188)			
01.03.35.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.35.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.35 BF Diepenbeck (1188)		
01.03.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	389,00 m ²
01.03.36.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 80 m ²			
		1,00 m ²
01.03.36.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.03.36.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.36.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.36.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.36 BF Geitlingstr. 101 (1271)		
01.03.37	BF Geitlingstr. (1197)			
01.03.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.03.37.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.03.37.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.03.37.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.03.37.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.37.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.37.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.37 BF Geitlingstr. (1197)		
01.03.38	BF Frohnhauser Weg (1157)			
01.03.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.38.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		198,00 m ²
01.03.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		20,00 m ²
01.03.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
01.03.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		10,00 m ²
01.03.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.38 BF Frohnhauser Weg (1157)		
01.03.39	BF Am Förderturm (1248)			
01.03.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
01.03.39.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		40,00 m ²
01.03.39.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 80 m ²			
		320,00 m ²
01.03.39.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
01.03.39.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebenläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
01.03.39.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
01.03.39.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.39.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.39.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.39 BF Am Förderturm (1248)		
01.03.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)			
01.03.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
01.03.40.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	39,00 m ²
01.03.40.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		320,00 m ²
01.03.40.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		180,00 lfdm
01.03.40.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
		160,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.40.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.40.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.40.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.40 BF Frohnhauser Weg 157 (1136)		
01.03.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)			
01.03.41.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.41.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.41 BF Frohnhauser Weg KGA (1223)		
01.03.42	BF Blücherstr. 54 (1315)			
01.03.42.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.42.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.03.42.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.03.42.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.42.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.03.42 BF Blücherstr. 54 (1315)		
01.03.43	BF Blücherstr. (1212)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.43.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.43.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.03.43.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.03.43.0040	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.03.43.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.03.43.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.43.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.43.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.43 BF Blücherstr. (1212)		
01.03.44	BF Kiekweg 18 (1274)			
01.03.44.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.44.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		38,00 m ²
01.03.44.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.44.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.44.0050	<p>Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.</p>			
		1,00 h
Summe	01.03.44 BF Kiekgweg 18 (1274)		
01.03.45	BF Nollendorfstr. (0617)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.45.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.03.45.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	116,00 m ²
01.03.45.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.45.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.45.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.45 BF Nollendorfstr. (0617)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.03.46	BF Humboldthain (1300)			
01.03.46.0010	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 65 m ²	260,00 m ²
01.03.46.0020	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	67,00 m ²
01.03.46.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	2,00 lfdm
01.03.46.0040	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.46.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.46.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.46 BF Humboldthain (1300)		
01.03.47	BF Gneisenastr. (1290)			
01.03.47.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
01.03.47.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.47.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
01.03.47.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
01.03.47.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
01.03.47.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.47.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.47.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.47 BF Gneisenaustr. (1290)		
01.03.48	BF Danziger Str. (1249)			
01.03.48.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.03.48.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.48.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
01.03.48.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
01.03.48.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
01.03.48.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.48.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.48.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.48 BF Danziger Str. (1249)		
01.03.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)			
01.03.49.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.03.49.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	358,00 m ²
01.03.49.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.49.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.49.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.49 BF Alte Stadtgärtnerei (0614)		
01.03.50	BF Bergerstr. 32 (1316)			
01.03.50.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.03.50.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		89,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.03.50.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.50.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.50.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.50 BF Bergerstr. 32 (1316)		
01.03.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)			
01.03.51.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.03.51.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.03.51 BF Windmühlenstr. 42 (1308)		
01.03.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)			
01.03.52.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.03.52.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
01.03.52.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.03.52.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.03.52.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.03.52.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.52.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.52.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.52 BF Heini-Dittmar-Str. (1348)		
01.03.53	BF Dellberg (1280)			
01.03.53.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.03.53.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.03.53 BF Dellberg (1280)		
Summe	01.03 Unterhaltungspflege 2027		
01.04	Unterhaltungspflege 2028			
01.04.01	BF Clevesche Str. (1153)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
01.04.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.04.01.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.04.01.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.01.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.04.01.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.01.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.01.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.01 BF Clevesche Str. (1153)		
01.04.02	BF Georgstr. (1289)			
01.04.02.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.02.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.02 BF Georgstr. (1289)		
01.04.03	BF Klöttchen 30 (1345)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	15,00 lfdm
01.04.03.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.04.03.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.04.03.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.04.03.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.04.03.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	15,00 m²
01.04.03.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.03.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.03.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.03 BF Klöttchen 30 (1345)		
01.04.04	BF Vereinstr. (1134)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
01.04.04.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.04.04.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.04.04.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.04.04.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.04.04.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.04.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.04.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.04 BF Vereinstr. (1134)		
01.04.05	BF Uhlandstr. (1180)			
01.04.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.04.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		117,00 m ²
01.04.05.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		420,00 m ²
01.04.05.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		420,00 m ²
01.04.05.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.05.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.05.0070	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.04.05 BF Umlandstr. (1180)		
01.04.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)			
01.04.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	120,00 lfdm
01.04.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1.514,00 m ²
01.04.06.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
01.04.06.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
01.04.06.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
01.04.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.06 BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)		
01.04.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.04.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	84,00 m ²
01.04.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.04.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.04.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.07 BF Otto-Hue-Str. (1216)		
01.04.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)			
01.04.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
01.04.08.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	130,00 m ²
01.04.08.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.04.08.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		100,00 lfdm
01.04.08.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		60,00 m ²
01.04.08.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.08.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.08.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.08 BF Eppinghofer Bruch (1287)		
01.04.09	BF Leybank (1124)			
01.04.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.04.09.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		4,00 m ²
01.04.09.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.04.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.04.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.04.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.09 BF Leybank (1124)		
01.04.10	BF Rühlweg (1147)			
01.04.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
01.04.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	90,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	100,00 m ²
01.04.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	85,00 lfdm
01.04.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	50,00 m ²
01.04.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.04.10 BF Rühlweg (1147)		
01.04.11	BF Heinrichstr. (1191)			
01.04.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.04.11 BF Heinrichstr. (1191)		
01.04.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)			
01.04.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.04.12.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		149,00 m ²
01.04.12.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		30,00 m ²
01.04.12.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		20,00 lfdm
01.04.12.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.04.12.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.12.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.12.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.12 BF Heinrichstr. 56 (1270)		
01.04.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)			
01.04.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.04.13.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		95,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.13.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.04.13.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	15,00 lfdm
01.04.13.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.04.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.13 BF Folkenbornstr. 27 (1245)		
01.04.14	BF Hinnebecke (1264)			
01.04.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	54,00 m ²
01.04.14.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.04.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.04.14 BF Hinnebecke (1264)		
01.04.15	BF Grüneck (1232)			
01.04.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.04.15 BF Grüneck (1232)		
01.04.16	BF Bismarkstr. (1302)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.04.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
01.04.16.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
01.04.16.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebelaäge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	35,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.16.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.04.16.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.16.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.16.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.16 BF Bismarkstr. (1302)		
01.04.17	BF Kämpchenstr. (1145)			
01.04.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.17 BF Kämpchenstr. (1145)		
01.04.18	BF Polizeipräsidium (1192)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.18.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.18.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.18 BF Polizeipräsidium (1192)		
01.04.19	BF Christianstr. (1185)			
01.04.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegef Freihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.04.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	101,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		100,00 m ²
01.04.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		70,00 lfdm
01.04.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		50,00 m ²
01.04.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.19 BF Christianstr. (1185)		
01.04.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)			
01.04.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	150,00 lfdm
01.04.20.0020	Gehölzuntersaaten in strauchartiger Gehölzpflanzung, Wuchshöhe bis ca. 120 cm, auf 10 cm fachgerecht mit Freischneider unter Schonung der Pflanzen ausmähen. Flächen liegen an Böschungen bis zu 1:1. Mähgut aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Zeitpunkt: nach Angaben des AG. Fläche liegt auf einem U-Bahn-Tunnel und ist nur über Leiter zu erreichen. Maschineneinsatz nur bedingt möglich!	950,00 m ²
01.04.20.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.20.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.20.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.20 BF Kirchbergs Höhe (1307)		
01.04.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)			
01.04.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	7,00 lfdm
01.04.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	9,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	10,00 m ²
01.04.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	8,00 lfdm
01.04.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	5,00 m ²
01.04.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.21 BF Breslauer Str. 28 (0973)		
01.04.22	BF Essener Str. (1240)			
01.04.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	300,00 lfdm
01.04.22.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.22.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	450,00 m ²
01.04.22.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	380,00 lfdm
01.04.22.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	225,00 m ²
01.04.22.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.22.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.22.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.22 BF Essener Str. (1240)		
01.04.23	BF Walkmühlenstr. (1152)			
01.04.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
01.04.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	100,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		75,00 m ²
01.04.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
01.04.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
01.04.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.04.23 BF Walkmühlenstr. (1152)		
01.04.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)			
01.04.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.04.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.24 BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)		
01.04.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)			
01.04.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		40,00 lfdm
01.04.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.25.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.25.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.25.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.25 BF Walkmühlenstr. 123 (1213)		
01.04.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)			
01.04.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
01.04.26.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.04.26.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.26.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	01.04.26 BF Mühlenfeld 10 (1312)		
01.04.27	BF B1 Rumbachtal (1239)			
01.04.27.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.04.27.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		93,00 m ²
01.04.27.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.27.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.27.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.27 BF B1 Rumbachtal (1239)		
01.04.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)			
01.04.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.04.28.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...)			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		87,00 m ²
01.04.28.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.28.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.28.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.28 BF Fischenbeck 23-25 (1331)		
01.04.29	BF Fischenbeck (1158)			
01.04.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.04.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m),			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		86,00 m ²
01.04.29.0030	<p>Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.</p> <p>Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1</p> <p>4 Pflegegänge a 1 m²</p>			
		4,00 m ²
01.04.29.0040	<p>Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.04.29.0050	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböden bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		5,00 lfdm
01.04.29.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		60,00 m ²
01.04.29.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.29.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.29.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.29 BF Fischenbeck (1158)		
01.04.30	BF Friedlandstr. (1327)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.04.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	125,00 m ²
01.04.30.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.30.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.30.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.30 BF Friedlandstr. (1327)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)			
01.04.31.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.04.31.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	43,00 m ²
01.04.31.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.31.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.31.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag -----
Summe	01.04.31 BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)		
01.04.32	BF Heißen Mitte (1246)			
01.04.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	100,00 lfdm
01.04.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	277,00 m²
01.04.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag -----

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.32 BF Heißen Mitte (1246)		
01.04.33	BF Girondeller Str. (1159)			
01.04.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.04.33.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	64,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.33.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	30,00 m ²
01.04.33.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.04.33.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	15,00 m ²
01.04.33.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.33.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.33.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.33 BF Girondeller Str. (1159)		
01.04.34	BF Tinkrathstr. (1183)			
01.04.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.34.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.34.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m ²
01.04.34.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.34.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.34.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.34 BF Tinkrathstr. (1183)		
01.04.35	BF Diepenbeck (1188)			
01.04.35.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.35.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.35 BF Diepenbeck (1188)		
01.04.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	389,00 m ²
01.04.36.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 80 m ²			
		1,00 m ²
01.04.36.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.04.36.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.36.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.36.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.36 BF Geitlingstr. 101 (1271)		
01.04.37	BF Geitlingstr. (1197)			
01.04.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.04.37.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.04.37.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.04.37.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.04.37.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.37.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.37.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.37 BF Geitlingstr. (1197)		
01.04.38	BF Frohnhauser Weg (1157)			
01.04.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.38.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		198,00 m ²
01.04.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		20,00 m ²
01.04.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
01.04.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		10,00 m ²
01.04.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.38 BF Frohnhauser Weg (1157)		
01.04.39	BF Am Förderturm (1248)			
01.04.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
01.04.39.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		40,00 m ²
01.04.39.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 80 m ²			
		320,00 m ²
01.04.39.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
01.04.39.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
01.04.39.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
01.04.39.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.39.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.39.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.39 BF Am Förderturm (1248)		
01.04.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)			
01.04.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
01.04.40.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	39,00 m ²
01.04.40.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		320,00 m ²
01.04.40.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		180,00 lfdm
01.04.40.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
		160,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.40.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.40.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.40.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.40 BF Frohnhauser Weg 157 (1136)		
01.04.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)			
01.04.41.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.41.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.41 BF Frohnhauser Weg KGA (1223)		
01.04.42	BF Blücherstr. 54 (1315)			
01.04.42.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.42.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.04.42.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.04.42.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.42.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.04.42 BF Blücherstr. 54 (1315)		
01.04.43	BF Blücherstr. (1212)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.43.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.43.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.04.43.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.04.43.0040	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.04.43.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.04.43.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.43.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.43.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.43 BF Blücherstr. (1212)		
01.04.44	BF Kiekweg 18 (1274)			
01.04.44.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.44.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		38,00 m ²
01.04.44.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.44.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.44.0050	<p>Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm.</p> <p>Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.</p>			
		1,00 h
Summe	01.04.44 BF Kiekgweg 18 (1274)		
01.04.45	BF Nollendorfstr. (0617)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.45.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.04.45.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	116,00 m ²
01.04.45.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.45.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.45.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.45 BF Nollendorfstr. (0617)		

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.04.46	BF Humboldthain (1300)			
01.04.46.0010	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 65 m ²	260,00 m ²
01.04.46.0020	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	67,00 m ²
01.04.46.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	2,00 lfdm
01.04.46.0040	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.46.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.46.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.46 BF Humboldthain (1300)		
01.04.47	BF Gneisenaustr. (1290)			
01.04.47.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
01.04.47.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.47.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
01.04.47.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
01.04.47.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
01.04.47.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.47.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.47.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.47 BF Gneisenaustr. (1290)		
01.04.48	BF Danziger Str. (1249)			
01.04.48.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.04.48.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.48.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
01.04.48.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
01.04.48.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
01.04.48.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.48.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.48.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.04.48 BF Danziger Str. (1249)		
01.04.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)			
01.04.49.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.04.49.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	358,00 m ²
01.04.49.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.49.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.49.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.49 BF Alte Stadtgärtnerei (0614)		
01.04.50	BF Bergerstr. 32 (1316)			
01.04.50.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.04.50.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		89,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.04.50.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.50.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.50.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.50 BF Bergerstr. 32 (1316)		
01.04.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)			
01.04.51.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.04.51.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.04.51 BF Windmühlenstr. 42 (1308)		
01.04.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)			
01.04.52.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.04.52.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
01.04.52.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
01.04.52.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
01.04.52.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.04.52.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.52.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.52.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.52 BF Heini-Dittmar-Str. (1348)		
01.04.53	BF Dellberg (1280)			
01.04.53.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.04.53.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.04.53 BF Dellberg (1280)		
Summe	01.04 Unterhaltungspflege 2028		
01.05	Unterhaltungspflege 2029			
01.05.01	BF Clevesche Str. (1153)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
01.05.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.05.01.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
01.05.01.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.01.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	20,00 m ²
01.05.01.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.01.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.01.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.01 BF Clevesche Str. (1153)		
01.05.02	BF Georgstr. (1289)			
01.05.02.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.02.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.02 BF Georgstr. (1289)		
01.05.03	BF Klöttchen 30 (1345)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	15,00 lfdm
01.05.03.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
01.05.03.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.05.03.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.05.03.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.05.03.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.05.03.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.03.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.03.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.03 BF Klöttchen 30 (1345)		
01.05.04	BF Vereinstr. (1134)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
01.05.04.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.05.04.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.05.04.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.05.04.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.05.04.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.04.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.04.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.04 BF Vereinstr. (1134)		
01.05.05	BF Uhlandstr. (1180)			
01.05.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.05.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		117,00 m ²
01.05.05.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		420,00 m ²
01.05.05.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		420,00 m ²
01.05.05.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.05.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.05.0070	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.05.05 BF Umlandstr. (1180)		
01.05.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)			
01.05.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	120,00 lfdm
01.05.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1.514,00 m ²
01.05.06.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
01.05.06.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
01.05.06.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
01.05.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.06 BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)		
01.05.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.05.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	84,00 m ²
01.05.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.05.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.05.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.07 BF Otto-Hue-Str. (1216)		
01.05.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)			
01.05.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
01.05.08.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	130,00 m ²
01.05.08.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.05.08.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		100,00 lfdm
01.05.08.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		60,00 m ²
01.05.08.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.08.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.08.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.08 BF Eppinghofer Bruch (1287)		
01.05.09	BF Leybank (1124)			
01.05.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.05.09.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		4,00 m ²
01.05.09.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.05.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.05.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.05.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.09 BF Leybank (1124)		
01.05.10	BF Rühlweg (1147)			
01.05.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
01.05.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	90,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	100,00 m ²
01.05.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	85,00 lfdm
01.05.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	50,00 m ²
01.05.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.10 BF Rühlweg (1147)		
01.05.11	BF Heinrichstr. (1191)			
01.05.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.11 BF Heinrichstr. (1191)		
01.05.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)			
01.05.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.05.12.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		149,00 m ²
01.05.12.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		30,00 m ²
01.05.12.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		20,00 lfdm
01.05.12.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		15,00 m ²
01.05.12.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.12.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.12.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.12 BF Heinrichstr. 56 (1270)		
01.05.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)			
01.05.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.05.13.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		95,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.13.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
01.05.13.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		15,00 lfdm
01.05.13.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
01.05.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.13 BF Folkenbornstr. 27 (1245)		
01.05.14	BF Hinnebecke (1264)			
01.05.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	54,00 m ²
01.05.14.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.05.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.14 BF Hinnebecke (1264)		
01.05.15	BF Grüneck (1232)			
01.05.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.15 BF Grüneck (1232)		
01.05.16	BF Bismarkstr. (1302)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
01.05.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
01.05.16.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
01.05.16.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	35,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.16.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
01.05.16.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.16.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.16.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.16 BF Bismarkstr. (1302)		
01.05.17	BF Kämpchenstr. (1145)			
01.05.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.17 BF Kämpchenstr. (1145)		
01.05.18	BF Polizeipräsidium (1192)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.18.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.18.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.18 BF Polizeipräsidium (1192)		
01.05.19	BF Christianstr. (1185)			
01.05.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegef Freihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		50,00 lfdm
01.05.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		101,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		100,00 m ²
01.05.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		70,00 lfdm
01.05.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		50,00 m ²
01.05.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.19 BF Christianstr. (1185)		
01.05.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)			
01.05.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	150,00 lfdm
01.05.20.0020	Gehölzuntersaaten in strauchartiger Gehölzpflanzung, Wuchshöhe bis ca. 120 cm, auf 10 cm fachgerecht mit Freischneider unter Schonung der Pflanzen ausmähen. Flächen liegen an Böschungen bis zu 1:1. Mähgut aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Zeitpunkt: nach Angaben des AG. Fläche liegt auf einem U-Bahn-Tunnel und ist nur über Leiter zu erreichen. Maschineneinsatz nur bedingt möglich!	950,00 m ²
01.05.20.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.20.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.20.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.20 BF Kirchbergs Höhe (1307)		
01.05.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)			
01.05.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	7,00 lfdm
01.05.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	9,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	10,00 m ²
01.05.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	8,00 lfdm
01.05.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	5,00 m ²
01.05.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.21 BF Breslauer Str. 28 (0973)		
01.05.22	BF Essener Str. (1240)			
01.05.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	300,00 lfdm
01.05.22.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.22.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	450,00 m ²
01.05.22.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	380,00 lfdm
01.05.22.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	225,00 m ²
01.05.22.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.22.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.22.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.22 BF Essener Str. (1240)		
01.05.23	BF Walkmühlenstr. (1152)			
01.05.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
01.05.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	100,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	75,00 m ²
01.05.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
01.05.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
01.05.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.23 BF Walkmühlenstr. (1152)		
01.05.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)			
01.05.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.05.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.24 BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)		
01.05.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)			
01.05.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		40,00 lfdm
01.05.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.25.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.25.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.25.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.25 BF Walkmühlenstr. 123 (1213)		
01.05.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)			
01.05.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
01.05.26.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.05.26.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.26.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	01.05.26 BF Mühlenfeld 10 (1312)		
01.05.27	BF B1 Rumbachtal (1239)			
01.05.27.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.05.27.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		93,00 m ²
01.05.27.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.27.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.27.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.27 BF B1 Rumbachtal (1239)		
01.05.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)			
01.05.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.05.28.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...)			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.05.28.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	87,00 m ²
01.05.28.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.28.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.28 BF Fischenbeck 23-25 (1331)		
01.05.29	BF Fischenbeck (1158)			
01.05.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		80,00 lfdm
01.05.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m),			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		86,00 m ²
01.05.29.0030	<p>Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.</p> <p>Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1</p> <p>4 Pflegegänge a 1 m²</p>			
		4,00 m ²
01.05.29.0040	<p>Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		120,00 m ²
01.05.29.0050	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböden bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		5,00 lfdm
01.05.29.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		60,00 m ²
01.05.29.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.29.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.29.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.29 BF Fischenbeck (1158)		
01.05.30	BF Friedlandstr. (1327)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.05.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	125,00 m ²
01.05.30.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.30.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.30.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.30 BF Friedlandstr. (1327)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)			
01.05.31.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.05.31.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	43,00 m ²
01.05.31.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.31.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.31.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	01.05.31 BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)		
01.05.32	BF Heißen Mitte (1246)			
01.05.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	100,00 lfdm
01.05.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	277,00 m ²
01.05.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.32 BF Heißen Mitte (1246)		
01.05.33	BF Girondeller Str. (1159)			
01.05.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.05.33.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	64,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.33.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	30,00 m ²
01.05.33.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	25,00 lfdm
01.05.33.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	15,00 m ²
01.05.33.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.33.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.33.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.33 BF Girondeller Str. (1159)		
01.05.34	BF Tinkrathstr. (1183)			
01.05.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.34.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.34.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		45,00 m ²
01.05.34.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.34.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.34.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.34 BF Tinkrathstr. (1183)		
01.05.35	BF Diepenbeck (1188)			
01.05.35.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.35.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.35 BF Diepenbeck (1188)		
01.05.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	389,00 m ²
01.05.36.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 80 m ²			
		1,00 m ²
01.05.36.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.05.36.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.36.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.36.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.36 BF Geitlingstr. 101 (1271)		
01.05.37	BF Geitlingstr. (1197)			
01.05.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
01.05.37.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
01.05.37.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
01.05.37.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.05.37.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.37.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.37.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.37 BF Geitlingstr. (1197)		
01.05.38	BF Frohnhauser Weg (1157)			
01.05.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.38.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		198,00 m ²
01.05.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		20,00 m ²
01.05.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
01.05.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		10,00 m ²
01.05.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.38 BF Frohnhauser Weg (1157)		
01.05.39	BF Am Förderturm (1248)			
01.05.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
01.05.39.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		40,00 m ²
01.05.39.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 80 m ²			
		320,00 m ²
01.05.39.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
01.05.39.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
01.05.39.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
01.05.39.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.39.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.39.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.39 BF Am Förderturm (1248)		
01.05.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)			
01.05.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
01.05.40.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	39,00 m ²
01.05.40.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		320,00 m ²
01.05.40.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		180,00 lfdm
01.05.40.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
		160,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.40.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.40.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.40.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.40 BF Frohnhauser Weg 157 (1136)		
01.05.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)			
01.05.41.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.41.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.41 BF Frohnhauser Weg KGA (1223)		
01.05.42	BF Blücherstr. 54 (1315)			
01.05.42.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.42.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
01.05.42.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 m ²
01.05.42.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.42.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	01.05.42 BF Blücherstr. 54 (1315)		
01.05.43	BF Blücherstr. (1212)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.43.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.43.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
01.05.43.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
01.05.43.0050	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
01.05.43.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.43.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.43.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.43 BF Blücherstr. (1212)		
01.05.44	BF Kiekweg 18 (1274)			
01.05.44.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.44.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		38,00 m ²
01.05.44.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.44.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.44.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.44 BF Kiekgweg 18 (1274)		
01.05.45	BF Nollendorfstr. (0617)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.45.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
01.05.45.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	116,00 m ²
01.05.45.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.45.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.45.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.45 BF Nollendorfstr. (0617)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01.05.46	BF Humboldthain (1300)			
01.05.46.0010	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 65 m ²	260,00 m ²
01.05.46.0020	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	67,00 m ²
01.05.46.0030	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	2,00 lfdm
01.05.46.0040	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.46.0050	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.46.0060	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.46 BF Humboldthain (1300)		
01.05.47	BF Gneisenaustr. (1290)			
01.05.47.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
01.05.47.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.47.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
01.05.47.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
01.05.47.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
01.05.47.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.47.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.47.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.47 BF Gneisenaustr. (1290)		
01.05.48	BF Danziger Str. (1249)			
01.05.48.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	25,00 lfdm
01.05.48.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	93,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.48.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
01.05.48.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
01.05.48.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
01.05.48.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.48.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.48.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.48 BF Danziger Str. (1249)		
01.05.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)			
01.05.49.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
01.05.49.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	358,00 m ²
01.05.49.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.49.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.49.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.49 BF Alte Stadtgärtnerei (0614)		
01.05.50	BF Bergerstr. 32 (1316)			
01.05.50.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
01.05.50.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		89,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
01.05.50.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.50.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.50.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.50 BF Bergerstr. 32 (1316)		
01.05.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)			
01.05.51.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
01.05.51.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	01.05.51 BF Windmühlenstr. 42 (1308)		
01.05.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)			
01.05.52.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
01.05.52.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
01.05.52.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
01.05.52.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
01.05.52.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
01.05.52.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.52.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.52.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.52 BF Heini-Dittmar-Str. (1348)		
01.05.53	BF Dellberg (1280)			
01.05.53.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
01.05.53.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	01.05.53 BF Dellberg (1280)		
Summe	01.05 Unterhaltungspflege 2029		
Summe	01 Unterhaltungspflege LOS 1 (BV 1)		
02	Unterhaltungspflege LOS 2 (BV 2)			
02.01	Unterhaltungspflege 2025			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
02.01.01	BF Gertrudstr. (1343)			
02.01.01.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.01.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.01.01 BF Gertrudstr. (1343)		
02.01.02	BF Barbaratal (0004)			
02.01.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrenhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
02.01.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		209,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
02.01.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
02.01.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
02.01.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.02 BF Barbaratal (0004)		
02.01.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)			
02.01.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
02.01.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.01.03 BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)		
02.01.04	BF Beutherstr. (1313)			
02.01.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		5,00 lfdm
02.01.04.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		25,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.04.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.04.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.04.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.04 BF Beutherstr. (1313)		
02.01.05	BF Karolinenstr. (1220)			
02.01.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrenhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
02.01.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		207,00 m ²
02.01.05.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.05.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.05.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.01.05 BF Karolinenstr. (1220)		
02.01.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)			
02.01.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.01.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		208,00 m ²
02.01.06.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.06.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.06.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.01.06 BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)		
02.01.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)			
02.01.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.07.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.07.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	94,00 m ²
02.01.07.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.01.07.0050	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
02.01.07.0060	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		51,00 m ²
02.01.07.0070	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
02.01.07.0080	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
02.01.07.0090	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.07.0100	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.07.0110	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.07 BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)		
02.01.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)			
02.01.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.08.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.08.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		174,00 m ²
02.01.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.01.08 BF Klaus-Groth-Str. (1329)		
02.01.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)			
02.01.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
02.01.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		103,00 m ²
02.01.09.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
02.01.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		130,00 lfdm
02.01.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		75,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.09 BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)		
02.01.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)			
02.01.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
02.01.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		100,00 m ²
02.01.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		15,00 m ²
02.01.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
02.01.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
02.01.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.10 BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)		
02.01.11	BF Steigerweg (1321)			
02.01.11.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.11.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	44,00 m ²
02.01.11.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.11.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.11.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.11 BF Steigerweg (1321)		
02.01.12	BF Lüderitzstr. (1133)			
02.01.12.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.12.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.12 BF Lüderitzstr. (1133)		
02.01.13	BF Buchenberg (1234)			
02.01.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.13.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.01.13.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	212,00 m ²
02.01.13.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.13.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.13.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	02.01.13 BF Buchenberg (1234)		
02.01.14	BF Stolper Str. (1242)			
02.01.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
02.01.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		42,00 m ²
02.01.14.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
02.01.14.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
02.01.14.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m²
02.01.14.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.14.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.14.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.01.14 BF Stolper Str. (1242)		
02.01.15	BF Augustastr. 163 (0941)			
02.01.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.15 BF Augustastr. 163 (0941)		
02.01.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)			
02.01.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
02.01.16.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.01.16.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
02.01.16.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
02.01.16.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
02.01.16.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.16.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.16.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.01.16 BF Oberhausener Str. 250 (1299)		
02.01.17	BF Oberhausener Str. (1244)			
02.01.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.01.17 BF Oberhausener Str. (1244)		
02.01.18	BF Hauskampstr. (1182)			
02.01.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
02.01.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		18,00 m ²
02.01.18.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.01.18.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.01.18.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.01.18.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.18.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.18.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.18 BF Hauskampstr. (1182)		
02.01.19	BF Poststr. P&R (0736)			
02.01.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.01.19.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.19.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	156,00 m ²
02.01.19.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.01.19.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.01.19.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.01.19.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.19.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.19.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.01.19 BF Poststr. P&R (0736)		
02.01.20	BF Heidestr. (1217)			
02.01.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.01.20.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.20.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
02.01.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
02.01.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
02.01.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.20 BF Heidestr. (1217)		
02.01.21	BF Meidericher Str. (1151)			
02.01.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.01.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	46,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
02.01.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
02.01.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
02.01.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.21 BF Meidericher Str. (1151)		
02.01.22	BF Altstadener Str. (1144)			
02.01.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.22.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.01.22.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.01.22.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.01.22.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.01.22.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.01.22.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.01.22.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.22.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.22 BF Altstadener Str. (1144)		
02.01.23	BF Hohe Str. (1301)			
02.01.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.01.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	144,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
02.01.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	1,00 lfdm
02.01.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	1,00 m ²
02.01.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.23 BF Hohe Str. (1301)		
02.01.24	BF Stockhecke (1149)			
02.01.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
02.01.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	146,00 m ²
02.01.24.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.01.24.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
02.01.24.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
02.01.24.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.01.24.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.24.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.24.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.01.24 BF Stockhecke (1149)		
02.01.25	BF Friesenstr. (0800)			
02.01.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.25.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.01.25.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
02.01.25.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	421,00 m ²
02.01.25.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.01.25.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	02.01.25 BF Friesenstr. (0800)		
Summe	02.01 Unterhaltungspflege 2025		
02.02	Unterhaltungspflege 2026			
02.02.01	BF Gertrudstr. (1343)			
02.02.01.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.01.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.02.01 BF Gertrudstr. (1343)		
02.02.02	BF Barbaratal (0004)			
02.02.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
02.02.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	209,00 m ²
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.02.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.02.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.02.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.02 BF Barbaratal (0004)		
02.02.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)			
02.02.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.02.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
02.02.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.03 BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)		
02.02.04	BF Beutherstr. (1313)			
02.02.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		5,00 lfdm
02.02.04.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		25,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.04.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.04.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.04.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.04 BF Beutherstr. (1313)		
02.02.05	BF Karolinenstr. (1220)			
02.02.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
02.02.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		207,00 m ²
02.02.05.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.05.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.05.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.05 BF Karolinenstr. (1220)		
02.02.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)			
02.02.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.02.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		208,00 m ²
02.02.06.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.06.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.06.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.06 BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)		
02.02.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)			
02.02.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.07.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.02.07.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	94,00 m ²
02.02.07.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.02.07.0050	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
02.02.07.0060	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		51,00 m ²
02.02.07.0070	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
02.02.07.0080	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
02.02.07.0090	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.07.0100	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.07.0110	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.07 BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)		
02.02.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)			
02.02.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.02.08.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.02.08.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		174,00 m ²
02.02.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.08 BF Klaus-Groth-Str. (1329)		
02.02.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)			
02.02.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
02.02.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	103,00 m ²
02.02.09.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		150,00 m ²
02.02.09.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		130,00 lfdm
02.02.09.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
		75,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.09 BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)		
02.02.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)			
02.02.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
02.02.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		100,00 m ²
02.02.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		15,00 m ²
02.02.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
02.02.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
02.02.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.10 BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)		
02.02.11	BF Steigerweg (1321)			
02.02.11.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.02.11.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	44,00 m ²
02.02.11.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.11.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.11.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.11 BF Steigerweg (1321)		
02.02.12	BF Lüderitzstr. (1133)			
02.02.12.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.12.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.12 BF Lüderitzstr. (1133)		
02.02.13	BF Buchenberg (1234)			
02.02.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.13.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.02.13.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	212,00 m ²
02.02.13.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.13.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.13.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	02.02.13 BF Buchenberg (1234)		
02.02.14	BF Stolper Str. (1242)			
02.02.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
02.02.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		42,00 m ²
02.02.14.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
02.02.14.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
02.02.14.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m²
02.02.14.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.14.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.14.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.14 BF Stolper Str. (1242)		
02.02.15	BF Augustastr. 163 (0941)			
02.02.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.15 BF Augustastr. 163 (0941)		
02.02.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)			
02.02.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.02.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
02.02.16.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.02.16.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
02.02.16.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
02.02.16.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
02.02.16.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.16.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.16.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.02.16 BF Oberhausener Str. 250 (1299)		
02.02.17	BF Oberhausener Str. (1244)			
02.02.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.02.17 BF Oberhausener Str. (1244)		
02.02.18	BF Hauskampstr. (1182)			
02.02.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
02.02.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		18,00 m ²
02.02.18.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.02.18.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.02.18.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.02.18.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.18.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.18.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.18 BF Hauskampstr. (1182)		
02.02.19	BF Poststr. P&R (0736)			
02.02.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		50,00 lfdm
02.02.19.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.02.19.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	156,00 m ²
02.02.19.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.02.19.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.02.19.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.02.19.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.19.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.19.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.19 BF Poststr. P&R (0736)		
02.02.20	BF Heidestr. (1217)			
02.02.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.02.20.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.20.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
02.02.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
02.02.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
02.02.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.20 BF Heidestr. (1217)		
02.02.21	BF Meidericher Str. (1151)			
02.02.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.02.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	46,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
02.02.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
02.02.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
02.02.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.21 BF Meidericher Str. (1151)		
02.02.22	BF Altstadener Str. (1144)			
02.02.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.02.22.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.02.22.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.02.22.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.02.22.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.02.22.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.02.22.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.22.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.22.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.22 BF Altstadener Str. (1144)		
02.02.23	BF Hohe Str. (1301)			
02.02.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.02.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	144,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
02.02.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
02.02.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
02.02.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.23 BF Hohe Str. (1301)		
02.02.24	BF Stockhecke (1149)			
02.02.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
02.02.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	146,00 m ²
02.02.24.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.02.24.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
02.02.24.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
02.02.24.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.02.24.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.24.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.02.24.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.02.24 BF Stockhecke (1149)		
02.02.25	BF Friesenstr. (0800)			
02.02.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.02.25.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.02.25.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		421,00 m ²
02.02.25.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.25.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.02.25.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.02.25 BF Friesenstr. (0800)		

Summe	02.02 Unterhaltungspflege 2026		
02.03	Unterhaltungspflege 2027			
02.03.01	BF Gertrudstr. (1343)			
02.03.01.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h

			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.01.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.01 BF Gertrudstr. (1343)		
02.03.02	BF Barbaratal (0004)			
02.03.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
02.03.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	209,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
02.03.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
02.03.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
02.03.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.02 BF Barbaratal (0004)		
02.03.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)			
02.03.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
02.03.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.03 BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)		
02.03.04	BF Beutherstr. (1313)			
02.03.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
02.03.04.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.04.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.04.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.04.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.04 BF Beutherstr. (1313)		
02.03.05	BF Karolinenstr. (1220)			
02.03.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrenhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
02.03.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		207,00 m²
02.03.05.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.05.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.05.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.03.05 BF Karolinenstr. (1220)		
02.03.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)			
02.03.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.03.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		208,00 m ²
02.03.06.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.06.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.06.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.03.06 BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)		
02.03.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)			
02.03.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.07.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.03.07.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		94,00 m ²
02.03.07.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²			
		4,00 m ²
02.03.07.0050	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
02.03.07.0060	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		51,00 m ²
02.03.07.0070	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
02.03.07.0080	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
02.03.07.0090	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.07.0100	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.07.0110	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.07 BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)		
02.03.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)			
02.03.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.08.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.08.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		174,00 m ²
02.03.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.03.08 BF Klaus-Groth-Str. (1329)		
02.03.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)			
02.03.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
02.03.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	103,00 m ²
02.03.09.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
02.03.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		130,00 lfdm
02.03.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		75,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.09 BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)		
02.03.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)			
02.03.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
02.03.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		100,00 m ²
02.03.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		15,00 m ²
02.03.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
02.03.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
02.03.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.10 BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)		
02.03.11	BF Steigerweg (1321)			
02.03.11.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.11.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	44,00 m ²
02.03.11.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.11.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.11.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.11 BF Steigerweg (1321)		
02.03.12	BF Lüderitzstr. (1133)			
02.03.12.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.12.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.12 BF Lüderitzstr. (1133)		
02.03.13	BF Buchenberg (1234)			
02.03.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.13.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.03.13.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	212,00 m ²
02.03.13.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.13.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.13.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	02.03.13 BF Buchenberg (1234)		
02.03.14	BF Stolper Str. (1242)			
02.03.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
02.03.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		42,00 m ²
02.03.14.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
02.03.14.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
02.03.14.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
02.03.14.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.14.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.14.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.03.14 BF Stolper Str. (1242)		
02.03.15	BF Augustastr. 163 (0941)			
02.03.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.15 BF Augustastr. 163 (0941)		
02.03.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)			
02.03.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
02.03.16.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.03.16.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
02.03.16.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
02.03.16.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
02.03.16.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.16.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.16.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.03.16 BF Oberhausener Str. 250 (1299)		
02.03.17	BF Oberhausener Str. (1244)			
02.03.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.03.17 BF Oberhausener Str. (1244)		
02.03.18	BF Hauskampstr. (1182)			
02.03.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
02.03.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		18,00 m ²
02.03.18.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.03.18.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.03.18.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.03.18.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.18.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.18.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.18 BF Hauskampstr. (1182)		
02.03.19	BF Poststr. P&R (0736)			
02.03.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.03.19.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.19.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	156,00 m ²
02.03.19.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.03.19.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.03.19.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.03.19.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.19.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.19.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.03.19 BF Poststr. P&R (0736)		
02.03.20	BF Heidestr. (1217)			
02.03.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.03.20.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.20.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
02.03.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
02.03.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
02.03.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.20 BF Heidestr. (1217)		
02.03.21	BF Meidericher Str. (1151)			
02.03.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.03.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	46,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
02.03.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
02.03.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
02.03.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.21 BF Meidericher Str. (1151)		
02.03.22	BF Altstadener Str. (1144)			
02.03.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.22.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.03.22.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.03.22.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.03.22.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.03.22.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.03.22.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.03.22.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.22.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.22 BF Altstadener Str. (1144)		
02.03.23	BF Hohe Str. (1301)			
02.03.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.03.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	144,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	1,00 m ²
02.03.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	1,00 lfdm
02.03.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	1,00 m ²
02.03.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.23 BF Hohe Str. (1301)		
02.03.24	BF Stockhecke (1149)			
02.03.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
02.03.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	146,00 m ²
02.03.24.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.03.24.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
02.03.24.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
02.03.24.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.03.24.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.24.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.24.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.03.24 BF Stockhecke (1149)		
02.03.25	BF Friesenstr. (0800)			
02.03.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.25.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.03.25.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
02.03.25.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	421,00 m ²
02.03.25.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.03.25.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	02.03.25 BF Friesenstr. (0800)		
Summe	02.03 Unterhaltungspflege 2027		
02.04	Unterhaltungspflege 2028			
02.04.01	BF Gertrudstr. (1343)			
02.04.01.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.01.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.04.01 BF Gertrudstr. (1343)		
02.04.02	BF Barbaratal (0004)			
02.04.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
02.04.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	209,00 m ²
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.04.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.04.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.04.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.02 BF Barbaratal (0004)		
02.04.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)			
02.04.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
02.04.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.04.03 BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)		
02.04.04	BF Beutherstr. (1313)			
02.04.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		5,00 lfdm
02.04.04.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		25,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.04.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.04.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.04.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.04 BF Beutherstr. (1313)		
02.04.05	BF Karolinenstr. (1220)			
02.04.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrenhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
02.04.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		207,00 m²
02.04.05.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.05.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.05.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.04.05 BF Karolinenstr. (1220)		
02.04.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)			
02.04.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.04.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		208,00 m ²
02.04.06.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.06.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.06.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.04.06 BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)		
02.04.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)			
02.04.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.07.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.04.07.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		94,00 m ²
02.04.07.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²			
		4,00 m ²
02.04.07.0050	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
02.04.07.0060	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		51,00 m ²
02.04.07.0070	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
02.04.07.0080	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
02.04.07.0090	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.07.0100	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.07.0110	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.07 BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)		
02.04.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)			
02.04.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.08.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.08.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		174,00 m ²
02.04.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.04.08 BF Klaus-Groth-Str. (1329)		
02.04.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)			
02.04.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
02.04.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		103,00 m ²
02.04.09.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		150,00 m ²
02.04.09.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		130,00 lfdm
02.04.09.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
		75,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.09 BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)		
02.04.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)			
02.04.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
02.04.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		100,00 m ²
02.04.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		15,00 m ²
02.04.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
02.04.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
02.04.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.10 BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)		
02.04.11	BF Steigerweg (1321)			
02.04.11.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.11.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	44,00 m ²
02.04.11.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.11.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.11.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.11 BF Steigerweg (1321)		
02.04.12	BF Lüderitzstr. (1133)			
02.04.12.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.12.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.12 BF Lüderitzstr. (1133)		
02.04.13	BF Buchenberg (1234)			
02.04.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.13.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.04.13.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	212,00 m ²
02.04.13.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.13.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.13.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	02.04.13 BF Buchenberg (1234)		
02.04.14	BF Stolper Str. (1242)			
02.04.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
02.04.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		42,00 m ²
02.04.14.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
02.04.14.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
02.04.14.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
02.04.14.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.14.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.14.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.04.14 BF Stolper Str. (1242)		
02.04.15	BF Augustastr. 163 (0941)			
02.04.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.15 BF Augustastr. 163 (0941)		
02.04.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)			
02.04.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
02.04.16.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.04.16.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
02.04.16.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
02.04.16.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
02.04.16.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.16.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.16.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.04.16 BF Oberhausener Str. 250 (1299)		
02.04.17	BF Oberhausener Str. (1244)			
02.04.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.04.17 BF Oberhausener Str. (1244)		
02.04.18	BF Hauskampstr. (1182)			
02.04.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
02.04.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		18,00 m ²
02.04.18.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.04.18.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.04.18.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.04.18.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.18.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.18.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.18 BF Hauskampstr. (1182)		
02.04.19	BF Poststr. P&R (0736)			
02.04.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.04.19.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.19.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	156,00 m ²
02.04.19.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.04.19.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.04.19.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.04.19.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.19.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.19.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.04.19 BF Poststr. P&R (0736)		
02.04.20	BF Heidestr. (1217)			
02.04.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.04.20.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.20.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
02.04.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
02.04.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
02.04.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.20 BF Heidestr. (1217)		
02.04.21	BF Meidericher Str. (1151)			
02.04.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.04.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	46,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.04.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.04.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.04.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.21 BF Meidericher Str. (1151)		
02.04.22	BF Altstadener Str. (1144)			
02.04.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.22.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.04.22.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.04.22.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.04.22.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.04.22.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.04.22.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.22.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.22.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.22 BF Altstadener Str. (1144)		
02.04.23	BF Hohe Str. (1301)			
02.04.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.04.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	144,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
02.04.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
02.04.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
02.04.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.23 BF Hohe Str. (1301)		
02.04.24	BF Stockhecke (1149)			
02.04.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
02.04.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	146,00 m ²
02.04.24.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.04.24.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
02.04.24.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
02.04.24.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.04.24.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.24.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.04.24.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.04.24 BF Stockhecke (1149)		
02.04.25	BF Friesenstr. (0800)			
02.04.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.25.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.04.25.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		421,00 m ²
02.04.25.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.25.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.04.25.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.04.25 BF Friesenstr. (0800)		

Summe	02.04 Unterhaltungspflege 2028		
02.05	Unterhaltungspflege 2029			
02.05.01	BF Gertrudstr. (1343)			
02.05.01.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h

			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.01.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.05.01 BF Gertrudstr. (1343)		
02.05.02	BF Barbaratal (0004)			
02.05.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
02.05.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	209,00 m ²
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
02.05.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
02.05.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
02.05.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.05.02 BF Barbaratal (0004)		
02.05.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)			
02.05.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.05.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
02.05.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.03 BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)		
02.05.04	BF Beutherstr. (1313)			
02.05.04.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		5,00 lfdm
02.05.04.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		25,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.04.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.04.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.04.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.04 BF Beutherstr. (1313)		
02.05.05	BF Karolinenstr. (1220)			
02.05.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
02.05.05.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		207,00 m ²
02.05.05.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.05.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.05.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.05 BF Karolinenstr. (1220)		
02.05.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)			
02.05.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.05.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		208,00 m ²
02.05.06.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.06.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.06.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.06 BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)		
02.05.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)			
02.05.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.07.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.05.07.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		94,00 m ²
02.05.07.0040	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²			
		4,00 m ²
02.05.07.0050	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	1,00 m ²
02.05.07.0060	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		51,00 m ²
02.05.07.0070	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
02.05.07.0080	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
02.05.07.0090	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.07.0100	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.07.0110	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.07 BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)		
02.05.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)			
02.05.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.05.08.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.05.08.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		174,00 m ²
02.05.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.08 BF Klaus-Groth-Str. (1329)		
02.05.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)			
02.05.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		120,00 lfdm
02.05.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		103,00 m ²
02.05.09.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		150,00 m ²
02.05.09.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		130,00 lfdm
02.05.09.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		75,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.09.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.09.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.09.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.09 BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)		
02.05.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)			
02.05.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
02.05.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		100,00 m ²
02.05.10.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		15,00 m ²
02.05.10.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
02.05.10.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
02.05.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.10 BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)		
02.05.11	BF Steigerweg (1321)			
02.05.11.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.05.11.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	44,00 m ²
02.05.11.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.11.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.11.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.05.11 BF Steigerweg (1321)		
02.05.12	BF Lüderitzstr. (1133)			
02.05.12.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.12.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.05.12 BF Lüderitzstr. (1133)		
02.05.13	BF Buchenberg (1234)			
02.05.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.13.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.05.13.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	212,00 m ²
02.05.13.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.13.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.13.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	02.05.13 BF Buchenberg (1234)		
02.05.14	BF Stolper Str. (1242)			
02.05.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
02.05.14.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		42,00 m ²
02.05.14.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
02.05.14.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material			
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
02.05.14.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m²
02.05.14.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.14.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.14.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.14 BF Stolper Str. (1242)		
02.05.15	BF Augustastr. 163 (0941)			
02.05.15.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.15.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.15 BF Augustastr. 163 (0941)		
02.05.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)			
02.05.16.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.05.16.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
02.05.16.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.05.16.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
02.05.16.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
02.05.16.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
02.05.16.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.16.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.16.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.05.16 BF Oberhausener Str. 250 (1299)		
02.05.17	BF Oberhausener Str. (1244)			
02.05.17.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.17.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	02.05.17 BF Oberhausener Str. (1244)		
02.05.18	BF Hauskampstr. (1182)			
02.05.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
02.05.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		18,00 m ²
02.05.18.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		60,00 m ²
02.05.18.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		50,00 lfdm
02.05.18.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		30,00 m ²
02.05.18.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.18.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.18.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.18 BF Hauskampstr. (1182)		
02.05.19	BF Poststr. P&R (0736)			
02.05.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
02.05.19.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.05.19.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	156,00 m ²
02.05.19.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.05.19.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.05.19.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.05.19.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.19.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.19.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.19 BF Poststr. P&R (0736)		
02.05.20	BF Heidestr. (1217)			
02.05.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
02.05.20.0020	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.20.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
02.05.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
02.05.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
02.05.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.20 BF Heidestr. (1217)		
02.05.21	BF Meidericher Str. (1151)			
02.05.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.05.21.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	46,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.21.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	60,00 m ²
02.05.21.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	50,00 lfdm
02.05.21.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	30,00 m ²
02.05.21.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.21.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.21.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.21 BF Meidericher Str. (1151)		
02.05.22	BF Altstadener Str. (1144)			
02.05.22.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.05.22.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.05.22.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG			
		1,00 m ²
02.05.22.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
02.05.22.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
02.05.22.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
02.05.22.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.22.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.22.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.22 BF Altstadener Str. (1144)		
02.05.23	BF Hohe Str. (1301)			
02.05.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
02.05.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	144,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		1,00 m ²
02.05.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		1,00 lfdm
02.05.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m ²
02.05.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.23 BF Hohe Str. (1301)		
02.05.24	BF Stockhecke (1149)			
02.05.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
02.05.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	146,00 m ²
02.05.24.0030	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind.			
	Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1			
	4 Pflegegänge a 1 m ²	4,00 m ²
02.05.24.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
02.05.24.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
02.05.24.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
02.05.24.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.24.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
02.05.24.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	02.05.24 BF Stockhecke (1149)		
02.05.25	BF Friesenstr. (0800)			
02.05.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.05.25.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
02.05.25.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		421,00 m ²
02.05.25.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.25.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
02.05.25.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	02.05.25 BF Friesenstr. (0800)		

Summe	02.05 Unterhaltungspflege 2029		

Summe	02 Unterhaltungspflege LOS 2 (BV 2)		
03	Unterhaltungspflege LOS 3 (BV 3)			
03.01	Unterhaltungspflege 2025			
03.01.01	BF Am Deich (1250)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	314,00 m ²
03.01.01.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.01.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.01.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.01 BF Am Deich (1250)		

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.02	BF An der Rennbahn (1265)			
03.01.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	100,00 lfdm
03.01.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	214,00 m ²
03.01.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	110,00 m ²
03.01.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		90,00 lfdm
03.01.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.01.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.02 BF An der Rennbahn (1265)		
03.01.03	BF Ruhrorter Str. (1155)			
03.01.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegef Freihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.01.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
03.01.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	462,00 m ²
03.01.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	03.01.03 BF Ruhrorter Str. (1155)		
03.01.04	BF Lutherstr. (1298)			
03.01.04.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.04.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	03.01.04 BF Lutherstr. (1298)		
03.01.05	BF Stollenhof (1262)			
03.01.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
03.01.05.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
03.01.05.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.05.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.01.05.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.01.05.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
03.01.05.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.05.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.05.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.05 BF Stollenhof (1262)		
03.01.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)			
03.01.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.01.06.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	46,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.06.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
03.01.06.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	10,00 lfdm
03.01.06.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	7,00 m ²
03.01.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.06 BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)		
03.01.07	BF Liebigstr. (1305)			
03.01.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
03.01.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	24,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
03.01.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
03.01.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	25,00 m ²
03.01.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.07 BF Liebigstr. (1305)		
03.01.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)			
03.01.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.08.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 456 m ²	1.824,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.08.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		456,00 m ²
03.01.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.01.08 BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)		
03.01.09	BF Emmericher Str. (1291)			
03.01.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.01.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a.			
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		281,00 m ²
03.01.09.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.09.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.09.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.09 BF Emmericher Str. (1291)		
03.01.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)			
03.01.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.01.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	1,00 m ²
03.01.10.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		40,00 m ²
03.01.10.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
03.01.10.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	20,00 m ²
03.01.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.10 BF Duisburger Str. 140 (0468)		
03.01.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)			
03.01.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.11 BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)		
03.01.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)			
03.01.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.12.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.12.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	39,00 m ²
03.01.12.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
03.01.12.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebelaäge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.01.12.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.01.12.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.12.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.12.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.12 BF Bahnböschung Blätter Weg (1146)		
03.01.13	BF Aschenbruch (1314)			
03.01.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.13.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
03.01.13.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
03.01.13.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
03.01.13.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m²
03.01.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.13 BF Aschenbruch (1314)		
03.01.14	BF Tannenstr. (1260)			
03.01.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.01.14.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.14.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		32,00 m ²
03.01.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.14.0060	<p>Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.</p>			
		1,00 h
Summe	03.01.14 BF Tannenstr. (1260)		
03.01.15	BF Venusweg 38 (0651)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.15.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.15.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	37,00 m ²
03.01.15.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.15.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.15.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.15 BF Venusweg 38 (0651)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.16	BF Broicher Waldweg (1226)			
03.01.16.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.16.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.16 BF Broicher Waldweg (1226)		
03.01.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)			
03.01.17.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrenhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.01.17.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
03.01.17.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.17.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.17.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.17 BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)		
03.01.18	BF Heuweg (1255)			
03.01.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.01.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		77,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.18.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.18.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.18.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.18 BF Heuweg (1255)		
03.01.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)			
03.01.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.01.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		30,00 m ²
03.01.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.01.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.01.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.01.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.19 BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)		
03.01.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)			
03.01.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
03.01.20.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	14,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.20.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.01.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.01.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
03.01.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.20 BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)		
03.01.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)			
03.01.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.21.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.21.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		52,00 m ²
03.01.21.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.21.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.21.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.21 BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)		
03.01.22	BF Am Bühl (1355)			
03.01.22.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.22.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.22 BF Am Bühl (1355)		
03.01.23	BF Nachbarsweg (1196)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
03.01.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	220,00 m ²
03.01.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
03.01.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
03.01.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.23 BF Nachbarsweg (1196)		
03.01.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)			
03.01.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
03.01.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		12,00 m ²
03.01.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.24 BF Lothringer Weg 2b (0492)		
03.01.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.01.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.01.25.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
03.01.25.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböden bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.25.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	25,00 m ²
03.01.25.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.25.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.25.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.25 BF Am Alten Bahnhof (1033)		
03.01.26	BF Mintarder Str. (1162)			
03.01.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.01.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	134,00 m ²
03.01.26.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		380,00 m ²
03.01.26.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		80,00 lfdm
03.01.26.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		95,00 m ²
03.01.26.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.26.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.26.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.26 BF Mintarder Str. (1162)		
03.01.27	BF Im Wiesengrund (1130)			
03.01.27.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.27.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.27 BF Im Wiesengrund (1130)		
03.01.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)			
03.01.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.28.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		5,00 m ²
03.01.28.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.01.28.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.01.28.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
03.01.28.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.28.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.28.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.28 BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)		
03.01.29	BF Sanddornweg (1231)			
03.01.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
03.01.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		220,00 m ²
03.01.29.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
03.01.29.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.01.29.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.01.29.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.29.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.29.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.29 BF Sanddornweg (1231)		
03.01.30	BF Heckenweg (1228)			
03.01.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		20,00 lfdm
03.01.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		6,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.30.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	374,00 m ²
03.01.30.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	444,00 m ²
03.01.30.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.01.30.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.30.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.30.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.30.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.30 BF Heckenweg (1228)		
03.01.31	BF Faulenkamp (0739)			
03.01.31.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.31.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.31 BF Faulenkamp (0739)		
03.01.32	BF Faulenkamp 23 (3001)			
03.01.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.01.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		23,00 m ²
03.01.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.32 BF Faulenkamp 23 (3001)		
03.01.33	BF Am Anger (1198)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
03.01.33.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.01.33.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	73,00 m ²
03.01.33.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
03.01.33.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
03.01.33.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
03.01.33.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.33.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.33.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.33 BF Am Anger (1198)		
03.01.34	BF Fahrkamp (1354)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.34.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
03.01.34.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.34.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.34.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.34 BF Fahrkamp (1354)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.35	BF Landsberger Str. (1123)			
03.01.35.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	180,00 lfdm
03.01.35.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	59,00 m ²
03.01.35.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.35.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.35.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	03.01.35 BF Landsberger Str. (1123)		
03.01.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)			
03.01.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	254,00 m ²
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.36.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.36.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.36.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.36 BF Mintarder Str. 250 (1323)		
03.01.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)			
03.01.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
03.01.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
03.01.37.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	55,00 m ²
03.01.37.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.37.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	03.01.37 BF Mintarder Dorfstr. (1030)		
03.01.38	BF Am Stoot (1288)			
03.01.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.01.38.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		13,00 m ²
03.01.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		50,00 m ²
03.01.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		40,00 lfdm
03.01.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
03.01.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.01.38 BF Am Stoot (1288)		
03.01.39	BF Stooter Str. 100 (1193)			
03.01.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.01.39.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.39.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		253,00 m ²
03.01.39.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.39.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.01.39.0060	<p>Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm.</p> <p>Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.</p>			
		1,00 h
Summe	03.01.39 BF Stooter Str. 100 (1193)		
03.01.40	BF Kölner Str. 440 (1347)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.01.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.40.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.01.40.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	169,00 m ²
03.01.40.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.40.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.40.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.40 BF Kölner Str. 440 (1347)		
03.01.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)			
03.01.41.0010	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
03.01.41.0020	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.01.41.0030	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.01.41.0040	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.01.41 BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)		 -----
Summe	03.01 Unterhaltungspflege 2025		
03.02	Unterhaltungspflege 2026			
03.02.01	BF Am Deich (1250)			
03.02.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
			Übertrag -----

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		314,00 m ²
03.02.01.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.01.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.01.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.01 BF Am Deich (1250)		
03.02.02	BF An der Rennbahn (1265)			
03.02.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.02.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		214,00 m ²
03.02.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.02.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.02.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.02.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.02 BF An der Rennbahn (1265)		
03.02.03	BF Ruhrorter Str. (1155)			
03.02.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	462,00 m ²
03.02.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.03 BF Ruhrorter Str. (1155)		
03.02.04	BF Lutherstr. (1298)			
03.02.04.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.04.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.04 BF Lutherstr. (1298)		
03.02.05	BF Stollenhof (1262)			
03.02.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.05.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
03.02.05.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.02.05.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.02.05.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebelaäge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
03.02.05.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
03.02.05.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.05.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.05.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.05 BF Stollenhof (1262)		
03.02.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)			
03.02.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.06.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		46,00 m ²
03.02.06.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.02.06.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.02.06.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.02.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.06 BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)		
03.02.07	BF Liebigstr. (1305)			
03.02.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
03.02.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		24,00 m ²
03.02.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
03.02.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
03.02.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
03.02.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.07 BF Liebigstr. (1305)		
03.02.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)			
03.02.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefriehaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.02.08.0020	Landschaftsrassenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 456 m ²			
		1.824,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.08.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		456,00 m ²
03.02.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.02.08 BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)		
03.02.09	BF Emmericher Str. (1291)			
03.02.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.02.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a.			
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		281,00 m ²
03.02.09.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.09.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.09.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.09 BF Emmericher Str. (1291)		
03.02.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)			
03.02.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.02.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	1,00 m ²
03.02.10.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		40,00 m ²
03.02.10.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
03.02.10.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		20,00 m ²
03.02.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.10 BF Duisburger Str. 140 (0468)		
03.02.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)			
03.02.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.11 BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)		
03.02.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)			
03.02.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.12.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.12.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	39,00 m ²
03.02.12.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
03.02.12.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.02.12.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.02.12.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.12.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.12.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.12 BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)		
03.02.13	BF Aschenbruch (1314)			
03.02.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.13.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
03.02.13.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
03.02.13.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
03.02.13.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m²
03.02.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.13 BF Aschenbruch (1314)		
03.02.14	BF Tannenstr. (1260)			
03.02.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.02.14.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.14.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		32,00 m ²
03.02.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.14 BF Tannenstr. (1260)		
03.02.15	BF Venusweg 38 (0651)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.15.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.15.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	37,00 m ²
03.02.15.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.15.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.15.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.15 BF Venusweg 38 (0651)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.16	BF Broicher Waldweg (1226)			
03.02.16.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.16.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.16 BF Broicher Waldweg (1226)		
03.02.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)			
03.02.17.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.02.17.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
03.02.17.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.17.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.17.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.17 BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)		
03.02.18	BF Heuweg (1255)			
03.02.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.02.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		77,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.18.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.18.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.18.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.18 BF Heuweg (1255)		
03.02.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)			
03.02.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.02.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		30,00 m ²
03.02.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.02.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.02.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.02.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.19 BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)		
03.02.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)			
03.02.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
03.02.20.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	14,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.20.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.02.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.02.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
03.02.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.20 BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)		
03.02.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)			
03.02.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.21.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.21.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		52,00 m ²
03.02.21.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.21.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.21.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.21 BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)		
03.02.22	BF Am Bühl (1355)			
03.02.22.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.22.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.22 BF Am Bühl (1355)		
03.02.23	BF Nachbarsweg (1196)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
03.02.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	220,00 m ²
03.02.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
03.02.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
03.02.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.23 BF Nachbarsweg (1196)		
03.02.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)			
03.02.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
03.02.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		12,00 m ²
03.02.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.24 BF Lothringer Weg 2b (0492)		
03.02.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.02.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.02.25.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
03.02.25.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.25.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	25,00 m ²
03.02.25.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.25.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.25.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.25 BF Am Alten Bahnhof (1033)		
03.02.26	BF Mintarder Str. (1162)			
03.02.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.02.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	134,00 m ²
03.02.26.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		380,00 m ²
03.02.26.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		80,00 lfdm
03.02.26.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		95,00 m ²
03.02.26.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.26.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.26.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.26 BF Mintarder Str. (1162)		
03.02.27	BF Im Wiesengrund (1130)			
03.02.27.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.27.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.27 BF Im Wiesengrund (1130)		
03.02.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)			
03.02.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.28.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		5,00 m ²
03.02.28.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.02.28.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.02.28.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.02.28.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.28.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.28.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.28 BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)		
03.02.29	BF Sanddornweg (1231)			
03.02.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
03.02.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		220,00 m ²
03.02.29.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
03.02.29.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.02.29.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.02.29.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.29.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.29.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.29 BF Sanddornweg (1231)		
03.02.30	BF Heckenweg (1228)			
03.02.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		20,00 lfdm
03.02.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		6,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.30.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	374,00 m ²
03.02.30.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	444,00 m ²
03.02.30.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.02.30.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.30.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.30.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.30.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.30 BF Heckenweg (1228)		
03.02.31	BF Faulenkamp (0739)			
03.02.31.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.31.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.31 BF Faulenkamp (0739)		
03.02.32	BF Faulenkamp 23 (3001)			
03.02.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.02.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		23,00 m ²
03.02.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.32 BF Faulenkamp 23 (3001)		
03.02.33	BF Am Anger (1198)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
03.02.33.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.02.33.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	73,00 m ²
03.02.33.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
03.02.33.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
03.02.33.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
03.02.33.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.33.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.33.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.33 BF Am Anger (1198)		
03.02.34	BF Fahrkamp (1354)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.34.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
03.02.34.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.34.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.34.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.34 BF Fahrkamp (1354)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.35	BF Landsberger Str. (1123)			
03.02.35.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	180,00 lfdm
03.02.35.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	59,00 m ²
03.02.35.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.35.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.35.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	03.02.35 BF Landsberger Str. (1123)		
03.02.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)			
03.02.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	254,00 m ²
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.36.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.36.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.36.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.36 BF Mintarder Str. 250 (1323)		
03.02.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)			
03.02.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
03.02.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
03.02.37.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	55,00 m ²
03.02.37.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.37.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	03.02.37 BF Mintarder Dorfstr. (1030)		
03.02.38	BF Am Stoot (1288)			
03.02.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.02.38.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		13,00 m ²
03.02.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		50,00 m ²
03.02.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		40,00 lfdm
03.02.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m²
03.02.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.38 BF Am Stoot (1288)		
03.02.39	BF Stooter Str. 100 (1193)			
03.02.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.02.39.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.39.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		253,00 m ²
03.02.39.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.39.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.02.39.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.02.39 BF Stooter Str. 100 (1193)		
03.02.40	BF Kölner Str. 440 (1347)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.02.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.40.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.02.40.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	169,00 m ²
03.02.40.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.40.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.40.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.40 BF Kölner Str. 440 (1347)		
03.02.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)			
03.02.41.0010	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
03.02.41.0020	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.02.41.0030	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.02.41.0040	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.02.41 BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)		
Summe	03.02 Unterhaltungspflege 2026		
03.03	Unterhaltungspflege 2027			
03.03.01	BF Am Deich (1250)			
03.03.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		314,00 m ²
03.03.01.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.01.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.01.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.01 BF Am Deich (1250)		
03.03.02	BF An der Rennbahn (1265)			
03.03.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.03.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	214,00 m ²
03.03.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.03.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.03.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.03.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.02 BF An der Rennbahn (1265)		
03.03.03	BF Ruhrorter Str. (1155)			
03.03.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	462,00 m ²
03.03.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.03 BF Ruhrorter Str. (1155)		
03.03.04	BF Lutherstr. (1298)			
03.03.04.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.04.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.04 BF Lutherstr. (1298)		
03.03.05	BF Stollenhof (1262)			
03.03.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.05.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
03.03.05.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.03.05.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.03.05.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
03.03.05.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
03.03.05.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.05.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.05.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.05 BF Stollenhof (1262)		
03.03.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)			
03.03.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.06.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		46,00 m ²
03.03.06.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.03.06.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.03.06.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.03.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.06 BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)		
03.03.07	BF Liebigstr. (1305)			
03.03.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
03.03.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		24,00 m ²
03.03.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
03.03.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
03.03.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
03.03.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.07 BF Liebigstr. (1305)		
03.03.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)			
03.03.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.03.08.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 456 m ²			
		1.824,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.08.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		456,00 m ²
03.03.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.03.08 BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)		
03.03.09	BF Emmericher Str. (1291)			
03.03.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.03.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a.			
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		281,00 m ²
03.03.09.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.09.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.09.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.09 BF Emmericher Str. (1291)		
03.03.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)			
03.03.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.03.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	1,00 m ²
03.03.10.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		40,00 m ²
03.03.10.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
03.03.10.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	20,00 m ²
03.03.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.10 BF Duisburger Str. 140 (0468)		
03.03.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)			
03.03.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.11 BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)		
03.03.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)			
03.03.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.12.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.03.12.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		39,00 m ²
03.03.12.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
03.03.12.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.03.12.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.03.12.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.12.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.12.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.12 BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)		
03.03.13	BF Aschenbruch (1314)			
03.03.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.13.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
03.03.13.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
03.03.13.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
03.03.13.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m²
03.03.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.13 BF Aschenbruch (1314)		
03.03.14	BF Tannenstr. (1260)			
03.03.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.03.14.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.14.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		32,00 m ²
03.03.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.14 BF Tannenstr. (1260)		
03.03.15	BF Venusweg 38 (0651)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.15.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.15.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	37,00 m ²
03.03.15.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.15.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.15.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.15 BF Venusweg 38 (0651)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.16	BF Broicher Waldweg (1226)			
03.03.16.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.16.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.16 BF Broicher Waldweg (1226)		
03.03.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)			
03.03.17.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrenhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.03.17.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
03.03.17.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.17.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.17.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.17 BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)		
03.03.18	BF Heuweg (1255)			
03.03.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.03.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		77,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.18.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.18.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.18.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.18 BF Heuweg (1255)		
03.03.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)			
03.03.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.03.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		30,00 m ²
03.03.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.03.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.03.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.03.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.19 BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)		
03.03.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)			
03.03.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
03.03.20.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	14,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.20.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.03.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.03.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
03.03.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.20 BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)		
03.03.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)			
03.03.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.21.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.21.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		52,00 m ²
03.03.21.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.21.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.21.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.21 BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)		
03.03.22	BF Am Bühl (1355)			
03.03.22.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.22.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.22 BF Am Bühl (1355)		
03.03.23	BF Nachbarsweg (1196)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
03.03.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	220,00 m ²
03.03.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
03.03.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
03.03.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.23 BF Nachbarsweg (1196)		
03.03.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)			
03.03.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
03.03.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		12,00 m ²
03.03.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.24 BF Lothringer Weg 2b (0492)		
03.03.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.03.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.03.25.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
03.03.25.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.25.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	25,00 m ²
03.03.25.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.25.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.25.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.25 BF Am Alten Bahnhof (1033)		
03.03.26	BF Mintarder Str. (1162)			
03.03.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.03.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	134,00 m ²
03.03.26.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		380,00 m ²
03.03.26.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		80,00 lfdm
03.03.26.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		95,00 m ²
03.03.26.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.26.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.26.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.26 BF Mintarder Str. (1162)		
03.03.27	BF Im Wiesengrund (1130)			
03.03.27.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.27.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.27 BF Im Wiesengrund (1130)		
03.03.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)			
03.03.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.28.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		5,00 m ²
03.03.28.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.03.28.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.03.28.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.03.28.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.28.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.28.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.28 BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)		
03.03.29	BF Sanddornweg (1231)			
03.03.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
03.03.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		220,00 m ²
03.03.29.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
03.03.29.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.03.29.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.03.29.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.29.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.29.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.29 BF Sanddornweg (1231)		
03.03.30	BF Heckenweg (1228)			
03.03.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		20,00 lfdm
03.03.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		6,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.30.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	374,00 m ²
03.03.30.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	444,00 m ²
03.03.30.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.03.30.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.30.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.30.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.30.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.30 BF Heckenweg (1228)		
03.03.31	BF Faulenkamp (0739)			
03.03.31.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.31.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.31 BF Faulenkamp (0739)		
03.03.32	BF Faulenkamp 23 (3001)			
03.03.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.03.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		23,00 m ²
03.03.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.32 BF Faulenkamp 23 (3001)		
03.03.33	BF Am Anger (1198)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
03.03.33.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.03.33.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	73,00 m ²
03.03.33.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
03.03.33.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
03.03.33.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
03.03.33.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.33.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.33.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.33 BF Am Anger (1198)		
03.03.34	BF Fahrkamp (1354)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.34.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
03.03.34.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.34.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.34.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.34 BF Fahrkamp (1354)		

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.35	BF Landsberger Str. (1123)			
03.03.35.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	180,00 lfdm
03.03.35.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	59,00 m ²
03.03.35.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.35.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.35.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	03.03.35 BF Landsberger Str. (1123)		
03.03.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)			
03.03.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	254,00 m ²
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.36.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.36.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.36.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.36 BF Mintarder Str. 250 (1323)		
03.03.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)			
03.03.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
03.03.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
03.03.37.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	55,00 m ²
03.03.37.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.37.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.03.37 BF Mintarder Dorfstr. (1030)		
03.03.38	BF Am Stoot (1288)			
03.03.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.03.38.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		13,00 m ²
03.03.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		50,00 m ²
03.03.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		40,00 lfdm
03.03.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m²
03.03.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.38 BF Am Stoot (1288)		
03.03.39	BF Stooter Str. 100 (1193)			
03.03.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.03.39.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.39.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		253,00 m ²
03.03.39.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.39.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.03.39.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.03.39 BF Stooter Str. 100 (1193)		
03.03.40	BF Kölner Str. 440 (1347)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.03.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.40.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.03.40.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	169,00 m ²
03.03.40.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.40.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.40.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.40 BF Kölner Str. 440 (1347)		
03.03.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)			
03.03.41.0010	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
03.03.41.0020	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.03.41.0030	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.03.41.0040	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.03.41 BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)		
Summe	03.03 Unterhaltungspflege 2027		
03.04	Unterhaltungspflege 2028			
03.04.01	BF Am Deich (1250)			
03.04.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		314,00 m ²
03.04.01.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.01.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.01.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.01 BF Am Deich (1250)		
03.04.02	BF An der Rennbahn (1265)			
03.04.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.04.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		214,00 m ²
03.04.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.04.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.04.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.04.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.04.02 BF An der Rennbahn (1265)		
03.04.03	BF Ruhrorter Str. (1155)			
03.04.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	462,00 m ²
03.04.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.03 BF Ruhrorter Str. (1155)		
03.04.04	BF Lutherstr. (1298)			
03.04.04.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.04.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.04 BF Lutherstr. (1298)		
03.04.05	BF Stollenhof (1262)			
03.04.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.05.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
03.04.05.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.04.05.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.04.05.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
03.04.05.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
03.04.05.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.05.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.05.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.05 BF Stollenhof (1262)		
03.04.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)			
03.04.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.06.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		46,00 m ²
03.04.06.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.04.06.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.04.06.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.04.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.06 BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)		
03.04.07	BF Liebigstr. (1305)			
03.04.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
03.04.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		24,00 m ²
03.04.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
03.04.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
03.04.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
03.04.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.07 BF Liebigstr. (1305)		
03.04.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)			
03.04.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrehaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.08.0020	Landschaftsrassenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 456 m ²	1.824,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.08.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		456,00 m ²
03.04.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.04.08 BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)		
03.04.09	BF Emmericher Str. (1291)			
03.04.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.04.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a.			
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		281,00 m ²
03.04.09.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.09.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.09.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.09 BF Emmericher Str. (1291)		
03.04.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)			
03.04.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.04.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
03.04.10.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		40,00 m ²
03.04.10.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
03.04.10.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	20,00 m ²
03.04.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.10 BF Duisburger Str. 140 (0468)		
03.04.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)			
03.04.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.11 BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)		
03.04.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)			
03.04.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.12.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.12.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	39,00 m ²
03.04.12.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	40,00 m ²
03.04.12.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.04.12.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.04.12.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.12.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.12.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.12 BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)		
03.04.13	BF Aschenbruch (1314)			
03.04.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.13.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
03.04.13.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
03.04.13.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
03.04.13.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m²
03.04.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.13 BF Aschenbruch (1314)		
03.04.14	BF Tannenstr. (1260)			
03.04.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.04.14.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.14.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		32,00 m ²
03.04.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.14 BF Tannenstr. (1260)		
03.04.15	BF Venusweg 38 (0651)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.15.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.15.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	37,00 m ²
03.04.15.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.15.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.15.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.15 BF Venusweg 38 (0651)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.16	BF Broicher Waldweg (1226)			
03.04.16.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.16.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.16 BF Broicher Waldweg (1226)		
03.04.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)			
03.04.17.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.04.17.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
03.04.17.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.17.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.17.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.17 BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)		
03.04.18	BF Heuweg (1255)			
03.04.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.04.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		77,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.18.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.18.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.18.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.18 BF Heuweg (1255)		
03.04.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)			
03.04.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.04.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		30,00 m ²
03.04.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.04.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.04.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.04.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.19 BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)		
03.04.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)			
03.04.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
03.04.20.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	14,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.20.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.04.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.04.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
03.04.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.20 BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)		
03.04.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)			
03.04.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.21.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.21.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		52,00 m ²
03.04.21.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.21.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.21.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.21 BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)		
03.04.22	BF Am Bühl (1355)			
03.04.22.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.22.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.22 BF Am Bühl (1355)		
03.04.23	BF Nachbarsweg (1196)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
03.04.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	220,00 m ²
03.04.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
03.04.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
03.04.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.23 BF Nachbarsweg (1196)		
03.04.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)			
03.04.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
03.04.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		12,00 m ²
03.04.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.24 BF Lothringer Weg 2b (0492)		
03.04.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.04.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.04.25.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
03.04.25.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.25.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	25,00 m ²
03.04.25.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.25.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.25.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.25 BF Am Alten Bahnhof (1033)		
03.04.26	BF Mintarder Str. (1162)			
03.04.26.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.04.26.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	134,00 m ²
03.04.26.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		380,00 m ²
03.04.26.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		80,00 lfdm
03.04.26.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.26.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	95,00 m ²
03.04.26.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.26.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.26 BF Mintarder Str. (1162)		
03.04.27	BF Im Wiesengrund (1130)			
03.04.27.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
03.04.27.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h
Summe	03.04.27 BF Im Wiesengrund (1130)		
03.04.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)			
03.04.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.28.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		5,00 m ²
03.04.28.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.04.28.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.04.28.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.04.28.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.28.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.28.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.28 BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)		
03.04.29	BF Sanddornweg (1231)			
03.04.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
03.04.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		220,00 m ²
03.04.29.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
03.04.29.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.04.29.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.04.29.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.29.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.29.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.29 BF Sanddornweg (1231)		
03.04.30	BF Heckenweg (1228)			
03.04.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		20,00 lfdm
03.04.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		6,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.30.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	374,00 m ²
03.04.30.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	444,00 m ²
03.04.30.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.04.30.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlänmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.30.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.30.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.30.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.30 BF Heckenweg (1228)		
03.04.31	BF Faulenkamp (0739)			
03.04.31.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.31.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.31 BF Faulenkamp (0739)		
03.04.32	BF Faulenkamp 23 (3001)			
03.04.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.04.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		23,00 m ²
03.04.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.32 BF Faulenkamp 23 (3001)		
03.04.33	BF Am Anger (1198)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
03.04.33.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.04.33.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	73,00 m ²
03.04.33.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
03.04.33.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
03.04.33.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
03.04.33.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.33.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.33.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.33 BF Am Anger (1198)		
03.04.34	BF Fahrkamp (1354)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.34.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
03.04.34.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.34.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.34.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.34 BF Fahrkamp (1354)		

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.35	BF Landsberger Str. (1123)			
03.04.35.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	180,00 lfdm
03.04.35.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	59,00 m ²
03.04.35.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.35.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.35.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	03.04.35 BF Landsberger Str. (1123)		
03.04.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)			
03.04.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	254,00 m ²
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.36.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.36.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.36.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.36 BF Mintarder Str. 250 (1323)		
03.04.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)			
03.04.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
03.04.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
03.04.37.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	55,00 m ²
03.04.37.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.37.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.04.37 BF Mintarder Dorfstr. (1030)		
03.04.38	BF Am Stoot (1288)			
03.04.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.04.38.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		13,00 m ²
03.04.38.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		50,00 m ²
03.04.38.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		40,00 lfdm
03.04.38.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m²
03.04.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.04.38 BF Am Stoot (1288)		
03.04.39	BF Stooter Str. 100 (1193)			
03.04.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.04.39.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.39.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		253,00 m ²
03.04.39.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.39.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.04.39.0060	<p>Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm.</p> <p>Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.</p>			
		1,00 h
Summe	03.04.39 BF Stooter Str. 100 (1193)		
03.04.40	BF Kölner Str. 440 (1347)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.04.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.40.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.04.40.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	169,00 m ²
03.04.40.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.40.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.40.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.40 BF Kölner Str. 440 (1347)		
03.04.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)			
03.04.41.0010	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
03.04.41.0020	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.04.41.0030	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.04.41.0040	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.04.41 BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)		
Summe	03.04 Unterhaltungspflege 2028		
03.05	Unterhaltungspflege 2029			
03.05.01	BF Am Deich (1250)			
03.05.01.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.01.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		314,00 m ²
03.05.01.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.01.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.01.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.01 BF Am Deich (1250)		
03.05.02	BF An der Rennbahn (1265)			
03.05.02.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.05.02.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	214,00 m ²
03.05.02.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.05.02.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.05.02.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.05.02.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.02.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.02.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.05.02 BF An der Rennbahn (1265)		
03.05.03	BF Ruhrorter Str. (1155)			
03.05.03.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.03.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	462,00 m ²
03.05.03.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.03.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.03.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.03 BF Ruhrorter Str. (1155)		
03.05.04	BF Lutherstr. (1298)			
03.05.04.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.04.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.04 BF Lutherstr. (1298)		
03.05.05	BF Stollenhof (1262)			
03.05.05.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.05.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	30,00 lfdm
03.05.05.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.05.05.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	70,00 m ²
03.05.05.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
03.05.05.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
03.05.05.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.05.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.05.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.05 BF Stollenhof (1262)		
03.05.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)			
03.05.06.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.06.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		46,00 m ²
03.05.06.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.05.06.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.05.06.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.05.06.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.06.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.06.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.06 BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)		
03.05.07	BF Liebigstr. (1305)			
03.05.07.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		60,00 lfdm
03.05.07.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		24,00 m ²
03.05.07.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
03.05.07.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
03.05.07.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m ²
03.05.07.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.07.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.07.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.07 BF Liebigstr. (1305)		
03.05.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)			
03.05.08.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.05.08.0020	Landschaftsrasenflächen mähen. Wuchshöhe bis ca. 15 cm. Schnitthöhe 4 cm. Sichtbares Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Abrechnung in der Abwicklung. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für Flächen, die auf Anweisung des AG gemäht worden sind. Schnitt nach Wahl des AN. Schnittfolge nach Wuchshöhe. Neigung der Flächen: 1:4 bis 1:1 4 Pflegegänge a 456 m ²			
		1.824,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.08.0030	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		456,00 m ²
03.05.08.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.08.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.08.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.05.08 BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)		
03.05.09	BF Emmericher Str. (1291)			
03.05.09.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.05.09.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a.			
			Übertrag	<u>.....</u>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
03.05.09.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	281,00 m ²
03.05.09.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.09.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.05.09 BF Emmericher Str. (1291)		
03.05.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)			
03.05.10.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.05.10.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	1,00 m ²
03.05.10.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		40,00 m ²
03.05.10.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		30,00 lfdm
03.05.10.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		20,00 m ²
03.05.10.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.10.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.10.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.10 BF Duisburger Str. 140 (0468)		
03.05.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)			
03.05.11.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.11.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.11 BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)		
03.05.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)			
03.05.12.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegereifreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.12.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.05.12.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		39,00 m ²
03.05.12.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
03.05.12.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegeböden bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.05.12.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.05.12.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.12.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.12.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.12 BF Bahnböschung Blätter Weg (1146)		
03.05.13	BF Aschenbruch (1314)			
03.05.13.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.13.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		1,00 m ²
03.05.13.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		1,00 m ²
03.05.13.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		1,00 lfdm
03.05.13.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		1,00 m²
03.05.13.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.13.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.13.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.13 BF Aschenbruch (1314)		
03.05.14	BF Tannenstr. (1260)			
03.05.14.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.05.14.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.14.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		32,00 m ²
03.05.14.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.14.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.14.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.14 BF Tannenstr. (1260)		
03.05.15	BF Venusweg 38 (0651)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.15.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.15.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	37,00 m ²
03.05.15.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.15.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.15.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.15 BF Venusweg 38 (0651)	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.16	BF Broicher Waldweg (1226)			
03.05.16.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.16.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.16 BF Broicher Waldweg (1226)		
03.05.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)			
03.05.17.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefriehaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.05.17.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	7,00 m ²
03.05.17.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.17.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.17.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.17 BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)		
03.05.18	BF Heuweg (1255)			
03.05.18.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		100,00 lfdm
03.05.18.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		77,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.18.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.18.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.18.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.18 BF Heuweg (1255)		
03.05.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)			
03.05.19.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefrenhaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	90,00 lfdm
03.05.19.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		30,00 m ²
03.05.19.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		110,00 m ²
03.05.19.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		90,00 lfdm
03.05.19.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		55,00 m ²
03.05.19.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.19.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.19.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.19 BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)		
03.05.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)			
03.05.20.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	20,00 lfdm
03.05.20.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	14,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.20.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		70,00 m ²
03.05.20.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		60,00 lfdm
03.05.20.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		35,00 m ²
03.05.20.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.20.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.20.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.20 BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)		
03.05.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)			
03.05.21.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.21.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.21.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		52,00 m ²
03.05.21.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.21.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.21.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.21 BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)		
03.05.22	BF Am Bühl (1355)			
03.05.22.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.22.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.22 BF Am Bühl (1355)		
03.05.23	BF Nachbarsweg (1196)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.23.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	50,00 lfdm
03.05.23.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	220,00 m ²
03.05.23.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	80,00 m ²
03.05.23.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	70,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.23.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	40,00 m ²
03.05.23.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.23.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.23.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.23 BF Nachbarsweg (1196)		
03.05.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)			
03.05.24.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	5,00 lfdm
03.05.24.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		12,00 m ²
03.05.24.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.24.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.24.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.24 BF Lothringer Weg 2b (0492)		
03.05.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.25.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.05.25.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	25,00 m ²
03.05.25.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	50,00 m ²
03.05.25.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	40,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.25.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebelaäge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlammen. berschussiges Material entfernen. Ausfuhrung in Teilflachen. Abrechnung: nach Voraufma der bewachsenen Flachen.	25,00 m ²
03.05.25.0060	Landschaftsgartner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.25.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.25.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung fur zu hackselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.25 BF Am Alten Bahnhof (1033)		
03.05.26	BF Mintarder Str. (1162)			
03.05.26.0010	Geholzrand aus verschiedenen Geholzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschadigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Geholzhohe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Hohe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flachen.	90,00 lfdm
03.05.26.0020	Geholzflachen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>	134,00 m ²
03.05.26.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		380,00 m ²
03.05.26.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		80,00 lfdm
03.05.26.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
		95,00 m ²
03.05.26.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.26.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.26.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.26 BF Mintarder Str. (1162)		
03.05.27	BF Im Wiesengrund (1130)			
03.05.27.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.27.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.27 BF Im Wiesengrund (1130)		
03.05.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)			
03.05.28.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.28.0020	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.</p> <p>Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		5,00 m ²
03.05.28.0030	<p>Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.</p>			
		15,00 m ²
03.05.28.0040	<p>Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.</p>			
		10,00 lfdm
03.05.28.0050	<p>Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen.</p>			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m²
03.05.28.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.28.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.28.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.28 BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)		
03.05.29	BF Sanddornweg (1231)			
03.05.29.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		30,00 lfdm
03.05.29.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.			
	Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		220,00 m ²
03.05.29.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		40,00 m ²
03.05.29.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		30,00 lfdm
03.05.29.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		20,00 m ²
03.05.29.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.29.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.29.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.29 BF Sanddornweg (1231)		
03.05.30	BF Heckenweg (1228)			
03.05.30.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		20,00 lfdm
03.05.30.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.			
		6,00 m²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.30.0030	Naturnahe Wiesen auf trockenem Standort, Teilbereich auf nassem Standort, mähen. Wiesenhöhe bis ca. 120 cm gewachsen, auf 5 cm fachgerecht abmähen. Mähgut zum Abtrocknen und Ausreifen des Restsaatgutes liegen lassen, anschließend aufnehmen, laden und zur Verwendung des AN abfahren. Neigung der Flächen 1:4 bis 1:1 Bearbeitungsart: Balkenmäher Zeitpunkt: nach Angaben des AG	374,00 m ²
03.05.30.0040	Rasen- und Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	444,00 m ²
03.05.30.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.	60,00 lfdm
03.05.30.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebögel mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlännen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.	35,00 m ²
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.30.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.30.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.30.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.30 BF Heckenweg (1228)		
03.05.31	BF Faulenkamp (0739)			
03.05.31.0010	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.31.0020	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.31 BF Faulenkamp (0739)		
03.05.32	BF Faulenkamp 23 (3001)			
03.05.32.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegfreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	10,00 lfdm
03.05.32.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		23,00 m ²
03.05.32.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.32.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.32.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.32 BF Faulenkamp 23 (3001)		
03.05.33	BF Am Anger (1198)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.33.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	60,00 lfdm
03.05.33.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	40,00 lfdm
03.05.33.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	73,00 m ²
03.05.33.0040	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.	15,00 m ²
03.05.33.0050	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		10,00 lfdm
03.05.33.0060	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		7,00 m ²
03.05.33.0070	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.33.0080	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.33.0090	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.33 BF Am Anger (1198)		
03.05.34	BF Fahrkamp (1354)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.34.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.34.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	1,00 m ²
03.05.34.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.34.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.34.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.34 BF Fahrkamp (1354)		

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.35	BF Landsberger Str. (1123)			
03.05.35.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	180,00 lfdm
03.05.35.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	59,00 m ²
03.05.35.0030	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.35.0040	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.35.0050	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag _____
Summe	03.05.35 BF Landsberger Str. (1123)		
03.05.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)			
03.05.36.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.36.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.36.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	254,00 m ²
			Übertrag _____

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.36.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.36.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.36.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.36 BF Mintarder Str. 250 (1323)		
03.05.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)			
03.05.37.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.37.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	80,00 lfdm
03.05.37.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher		
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
03.05.37.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	55,00 m ²
03.05.37.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.37.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
		1,00 h	<u>.....</u>
Summe	03.05.37 BF Mintarder Dorfstr. (1030)		
03.05.38	BF Am Stoot (1288)			
03.05.38.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		10,00 lfdm
03.05.38.0020	Gehölzflächen mit Strauch- und			<u>.....</u>
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		13,00 m ²
03.05.38.0030	Wegeflächen bis zur Beendigung des Laubfalles von Laub und Unrat säubern. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Ausführung in Teilflächen. Ein Anspruch auf Bezahlung besteht nur für die Flächen, die auf Anweisung des AG gesäubert worden sind.			
		50,00 m ²
03.05.38.0040	Natur- bzw. Betonsteinkanten mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge bzw. Fugen mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen. Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Natur- bzw. Betonsteinkanten.			
		40,00 lfdm
03.05.38.0050	Pflasterflächen aus Betonsteinpflaster oder -platten, bzw. Natursteinpflaster oder -platten, mechanisch oder von Hand von pflanzlichem Bewuchs reinigen. Anfallendes Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Wegebeläge mit Brechsand 0/2 nachfugen und einschlämmen. Überschüssiges Material entfernen. Ausführung in Teilflächen.			
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	Abrechnung: nach Voraufmaß der bewachsenen Flächen.			
		25,00 m²
03.05.38.0060	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.38.0070	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.38.0080	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.38 BF Am Stoot (1288)		
03.05.39	BF Stooter Str. 100 (1193)			
03.05.39.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
03.05.39.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.			
		1,00 lfdm
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.39.0030	<p>Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen.</p> <p>Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.</p>			
		253,00 m ²
03.05.39.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.39.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
03.05.39.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.			
		1,00 h
Summe	03.05.39 BF Stooter Str. 100 (1193)		
03.05.40	BF Kölner Str. 440 (1347)			

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03.05.40.0010	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung. Höhe bis 250 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.40.0020	Gehölzrand aus verschiedenen Gehölzen zur Wegefreihaltung sauber geschnitten halten. Schnittgut, sowie alle beschädigten und abgestorbenen Pflanzenteile entfernen, Material laden und zur Verwendung des AN abfahren. Habitus der Gehölzhöhe und -breite nach Angabe der Bauleitung, Höhe 250 bis 450 cm. Abrechnung nach geschnittenen Flächen.	1,00 lfdm
03.05.40.0030	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	169,00 m ²
03.05.40.0040	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.40.0050	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.40.0060	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.40 BF Kölner Str. 440 (1347)		
03.05.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)			
03.05.41.0010	Gehölzflächen mit Strauch- und Baumbestand durchforsten. Dabei sind auf Anweisung der Bauleitung einzelne Sträucher (Höhe und Breite bis zu 5,00 m), Heister und Wildanflüge unterschiedlicher Art und Größe (Umfang unter 60 cm), sowie stark wachsende bzw. invasive Gehölze (u.a. Brombeeren, jap. Staudenknöterich,...) ebenerdig zu entfernen, bzw. auf Stock zu setzen. Bruch- und Totholz sind zu entfernen. Anfallendes Material ist gemäß den Vorbedingungen und Hinweisposition zu entsorgen. Ausführung der Arbeiten nur auf Anweisung und nach Einweisung der Bauleitung. Zeitraum: 01.10. - 28./ 29.02.	15,00 m ²
03.05.41.0020	Landschaftsgärtner*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
03.05.41.0030	Arbeiter*in/Helfer*in-Einsatz auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
			Übertrag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
03.05.41.0040	Einsatz eines Buschholzhackers inkl. Bedienung für zu häckselndes Ast- und Strauchwerk, sowie Stammholz Durchmesser bis 20 cm. Einsatz im Std-Lohn auf Anweisung der Bauleitung.	1,00 h
Summe	03.05.41 BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)		 -----
Summe	03.05 Unterhaltungspflege 2029		 -----
Summe	03 Unterhaltungspflege LOS 3 (BV 3)		

Zusammenstellung

01.01.01	BF Clevesche Str. (1153)	€
01.01.02	BF Georgstr. (1289)	€
01.01.03	BF Klöttchen 30 (1345)	€
01.01.04	BF Vereinstr. (1134)	€
01.01.05	BF Uhlandstr. (1180)	€
01.01.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)	€
01.01.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)	€
01.01.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)	€
01.01.09	BF Leybank (1124)	€
01.01.10	BF Rühlweg (1147)	€
01.01.11	BF Heinrichstr. (1191)	€
01.01.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)	€
01.01.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)	€
01.01.14	BF Hinnebecke (1264)	€
01.01.15	BF Grüneck (1232)	€
01.01.16	BF Bismarkstr. (1302)	€
01.01.17	BF Kämpchenstr. (1145)	€
01.01.18	BF Polizeipräsidium (1192)	€
01.01.19	BF Christianstr. (1185)	€
01.01.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)	€
01.01.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)	€
01.01.22	BF Essener Str. (1240)	€
01.01.23	BF Walkmühlenstr. (1152)	€

01.01.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)	€
01.01.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)	€
01.01.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)	€
01.01.27	BF B1 Rumbachtal (1239)	€
01.01.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)	€
01.01.29	BF Fischenbeck (1158)	€
01.01.30	BF Friedlandstr. (1327)	€
01.01.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)	€
01.01.32	BF Heißen Mitte (1246)	€
01.01.33	BF Girondeller Str. (1159)	€
01.01.34	BF Tinkrathstr. (1183)	€
01.01.35	BF Diepenbeck (1188)	€
01.01.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)	€
01.01.37	BF Geitlingstr. (1197)	€
01.01.38	BF Frohnhauser Weg (1157)	€
01.01.39	BF Am Förderturm (1248)	€
01.01.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)	€
01.01.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)	€
01.01.42	BF Blücherstr. 54 (1315)	€
01.01.43	BF Blücherstr. (1212)	€
01.01.44	BF Kiekweg 18 (1274)	€
01.01.45	BF Nollendorfstr. (0617)	€
01.01.46	BF Humboldthain (1300)	€
01.01.47	BF Gneisenaustr. (1290)	€

01.01.48	BF Danziger Str. (1249)	€
01.01.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)	€
01.01.50	BF Bergerstr. 32 (1316)	€
01.01.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)	€
01.01.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)	€
01.01.53	BF Dellberg (1280)	€
<hr/>		
01.01	Summe Unterhaltungspflege 2025	€
01.02.01	BF Clevesche Str. (1153)	€
01.02.02	BF Georgstr. (1289)	€
01.02.03	BF Klöttchen 30 (1345)	€
01.02.04	BF Vereinstr. (1134)	€
01.02.05	BF Uhlandstr. (1180)	€
01.02.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)	€
01.02.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)	€
01.02.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)	€
01.02.09	BF Leybank (1124)	€
01.02.10	BF Rühlweg (1147)	€
01.02.11	BF Heinrichstr. (1191)	€
01.02.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)	€
01.02.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)	€
01.02.14	BF Hinnebecke (1264)	€
01.02.15	BF Grüneck (1232)	€
01.02.16	BF Bismarkstr. (1302)	€
01.02.17	BF Kämpchenstr. (1145)	€

01.02.18	BF Polizeipräsidium (1192)	€
01.02.19	BF Christianstr. (1185)	€
01.02.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)	€
01.02.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)	€
01.02.22	BF Essener Str. (1240)	€
01.02.23	BF Walkmühlenstr. (1152)	€
01.02.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)	€
01.02.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)	€
01.02.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)	€
01.02.27	BF B1 Rumbachtal (1239)	€
01.02.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)	€
01.02.29	BF Fischenbeck (1158)	€
01.02.30	BF Friedlandstr. (1327)	€
01.02.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)	€
01.02.32	BF Heißen Mitte (1246)	€
01.02.33	BF Girondeller Str. (1159)	€
01.02.34	BF Tinkrathstr. (1183)	€
01.02.35	BF Diepenbeck (1188)	€
01.02.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)	€
01.02.37	BF Geitlingstr. (1197)	€
01.02.38	BF Frohnhauser Weg (1157)	€
01.02.39	BF Am Förderturm (1248)	€
01.02.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)	€
01.02.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)	€

01.02.42	BF Blücherstr. 54 (1315)	€
01.02.43	BF Blücherstr. (1212)	€
01.02.44	BF Kiekweg 18 (1274)	€
01.02.45	BF Nollendorfstr. (0617)	€
01.02.46	BF Humboldthain (1300)	€
01.02.47	BF Gneisenaustr. (1290)	€
01.02.48	BF Danziger Str. (1249)	€
01.02.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)	€
01.02.50	BF Bergerstr. 32 (1316)	€
01.02.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)	€
01.02.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)	€
01.02.53	BF Dellberg (1280)	€
<hr/>		
01.02	Summe Unterhaltungspflege 2026	€
01.03.01	BF Clevesche Str. (1153)	€
01.03.02	BF Georgstr. (1289)	€
01.03.03	BF Klöttschen 30 (1345)	€
01.03.04	BF Vereinstr. (1134)	€
01.03.05	BF Uhlandstr. (1180)	€
01.03.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)	€
01.03.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)	€
01.03.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)	€
01.03.09	BF Leybank (1124)	€
01.03.10	BF Rühlweg (1147)	€
01.03.11	BF Heinrichstr. (1191)	€

01.03.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)	€
01.03.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)	€
01.03.14	BF Hinnebecke (1264)	€
01.03.15	BF Grüneck (1232)	€
01.03.16	BF Bismarkstr. (1302)	€
01.03.17	BF Kämpchenstr. (1145)	€
01.03.18	BF Polizeipräsidium (1192)	€
01.03.19	BF Christianstr. (1185)	€
01.03.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)	€
01.03.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)	€
01.03.22	BF Essener Str. (1240)	€
01.03.23	BF Walkmühlenstr. (1152)	€
01.03.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)	€
01.03.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)	€
01.03.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)	€
01.03.27	BF B1 Rumbachtal (1239)	€
01.03.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)	€
01.03.29	BF Fischenbeck (1158)	€
01.03.30	BF Friedlandstr. (1327)	€
01.03.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)	€
01.03.32	BF Heißen Mitte (1246)	€
01.03.33	BF Girondeller Str. (1159)	€
01.03.34	BF Tinkrathstr. (1183)	€
01.03.35	BF Diepenbeck (1188)	€

01.03.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)	€
01.03.37	BF Geitlingstr. (1197)	€
01.03.38	BF Frohnhauser Weg (1157)	€
01.03.39	BF Am Förderturm (1248)	€
01.03.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)	€
01.03.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)	€
01.03.42	BF Blücherstr. 54 (1315)	€
01.03.43	BF Blücherstr. (1212)	€
01.03.44	BF Kiekweg 18 (1274)	€
01.03.45	BF Nollendorfstr. (0617)	€
01.03.46	BF Humboldthain (1300)	€
01.03.47	BF Gneisenaustr. (1290)	€
01.03.48	BF Danziger Str. (1249)	€
01.03.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)	€
01.03.50	BF Bergerstr. 32 (1316)	€
01.03.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)	€
01.03.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)	€
01.03.53	BF Dellberg (1280)	€
<hr/>		
01.03	Summe Unterhaltungspflege 2027	€
01.04.01	BF Clevesche Str. (1153)	€
01.04.02	BF Georgstr. (1289)	€
01.04.03	BF Klöttschen 30 (1345)	€
01.04.04	BF Vereinstr. (1134)	€
01.04.05	BF Uhlandstr. (1180)	€

01.04.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)	€
01.04.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)	€
01.04.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)	€
01.04.09	BF Leybank (1124)	€
01.04.10	BF Rühlweg (1147)	€
01.04.11	BF Heinrichstr. (1191)	€
01.04.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)	€
01.04.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)	€
01.04.14	BF Hinnebecke (1264)	€
01.04.15	BF Grüneck (1232)	€
01.04.16	BF Bismarkstr. (1302)	€
01.04.17	BF Kämpchenstr. (1145)	€
01.04.18	BF Polizeipräsidium (1192)	€
01.04.19	BF Christianstr. (1185)	€
01.04.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)	€
01.04.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)	€
01.04.22	BF Essener Str. (1240)	€
01.04.23	BF Walkmühlenstr. (1152)	€
01.04.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)	€
01.04.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)	€
01.04.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)	€
01.04.27	BF B1 Rumbachtal (1239)	€
01.04.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)	€
01.04.29	BF Fischenbeck (1158)	€

01.04.30	BF Friedlandstr. (1327)	€
01.04.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)	€
01.04.32	BF Heißen Mitte (1246)	€
01.04.33	BF Girondeller Str. (1159)	€
01.04.34	BF Tinkrathstr. (1183)	€
01.04.35	BF Diepenbeck (1188)	€
01.04.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)	€
01.04.37	BF Geitlingstr. (1197)	€
01.04.38	BF Frohnhauser Weg (1157)	€
01.04.39	BF Am Förderturm (1248)	€
01.04.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)	€
01.04.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)	€
01.04.42	BF Blücherstr. 54 (1315)	€
01.04.43	BF Blücherstr. (1212)	€
01.04.44	BF Kiekweg 18 (1274)	€
01.04.45	BF Nollendorfstr. (0617)	€
01.04.46	BF Humboldthain (1300)	€
01.04.47	BF Gneisenaustr. (1290)	€
01.04.48	BF Danziger Str. (1249)	€
01.04.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)	€
01.04.50	BF Bergerstr. 32 (1316)	€
01.04.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)	€
01.04.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)	€
01.04.53	BF Dellberg (1280)	€

01.04	Summe Unterhaltungspflege 2028	€
01.05.01	BF Clevesche Str. (1153)	€
01.05.02	BF Georgstr. (1289)	€
01.05.03	BF Klöttschen 30 (1345)	€
01.05.04	BF Vereinstr. (1134)	€
01.05.05	BF Uhlandstr. (1180)	€
01.05.06	BF Halde Kuhlenstr. / Peisberg (1200)	€
01.05.07	BF Otto-Hue-Str. (1216)	€
01.05.08	BF Eppinghofer Bruch (1287)	€
01.05.09	BF Leybank (1124)	€
01.05.10	BF Rühlweg (1147)	€
01.05.11	BF Heinrichstr. (1191)	€
01.05.12	BF Heinrichstr. 56 (1270)	€
01.05.13	BF Folkenbornstr. 27 (1245)	€
01.05.14	BF Hinnebecke (1264)	€
01.05.15	BF Grüneck (1232)	€
01.05.16	BF Bismarkstr. (1302)	€
01.05.17	BF Kämpchenstr. (1145)	€
01.05.18	BF Polizeipräsidium (1192)	€
01.05.19	BF Christianstr. (1185)	€
01.05.20	BF Kirchbergs Höhe (1307)	€
01.05.21	BF Breslauer Str. 28 (0973)	€
01.05.22	BF Essener Str. (1240)	€
01.05.23	BF Walkmühlenstr. (1152)	€

01.05.24	BF Walkmühlenstr. 48-50 (1296)	€
01.05.25	BF Walkmühlenstr. 123 (1213)	€
01.05.26	BF Mühlenfeld 10 (1312)	€
01.05.27	BF B1 Rumbachtal (1239)	€
01.05.28	BF Fischenbeck 23-25 (1331)	€
01.05.29	BF Fischenbeck (1158)	€
01.05.30	BF Friedlandstr. (1327)	€
01.05.31	BF Honigsberger Str. 20-26 (3000)	€
01.05.32	BF Heißen Mitte (1246)	€
01.05.33	BF Girondeller Str. (1159)	€
01.05.34	BF Tinkrathstr. (1183)	€
01.05.35	BF Diepenbeck (1188)	€
01.05.36	BF Geitlingstr. 101 (1271)	€
01.05.37	BF Geitlingstr. (1197)	€
01.05.38	BF Frohnhauser Weg (1157)	€
01.05.39	BF Am Förderturm (1248)	€
01.05.40	BF Frohnhauser Weg 157 (1136)	€
01.05.41	BF Frohnhauser Weg KGA (1223)	€
01.05.42	BF Blücherstr. 54 (1315)	€
01.05.43	BF Blücherstr. (1212)	€
01.05.44	BF Kiekweg 18 (1274)	€
01.05.45	BF Nollendorfstr. (0617)	€
01.05.46	BF Humboldthain (1300)	€
01.05.47	BF Gneisenaustr. (1290)	€

01.05.48	BF Danziger Str. (1249)	€
01.05.49	BF Alte Stadtgärtnerei (0614)	€
01.05.50	BF Bergerstr. 32 (1316)	€
01.05.51	BF Windmühlenstr. 42 (1308)	€
01.05.52	BF Heini-Dittmar-Str. (1348)	€
01.05.53	BF Dellberg (1280)	€

01.05	Summe Unterhaltungspflege 2029	€

01	Summe Unterhaltungspflege LOS 1 (BV 1)	€
02.01.01	BF Gertrudstr. (1343)	€
02.01.02	BF Barbaratal (0004)	€
02.01.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)	€
02.01.04	BF Beutherstr. (1313)	€
02.01.05	BF Karolinenstr. (1220)	€
02.01.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)	€
02.01.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)	€
02.01.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)	€
02.01.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)	€
02.01.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)	€
02.01.11	BF Steigerweg (1321)	€
02.01.12	BF Lüderitzstr. (1133)	€
02.01.13	BF Buchenberg (1234)	€
02.01.14	BF Stolper Str. (1242)	€
02.01.15	BF Augustastr. 163 (0941)	€

02.01.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)	€
02.01.17	BF Oberhausener Str. (1244)	€
02.01.18	BF Hauskampstr. (1182)	€
02.01.19	BF Poststr. P&R (0736)	€
02.01.20	BF Heidestr. (1217)	€
02.01.21	BF Meidericher Str. (1151)	€
02.01.22	BF Altstadener Str. (1144)	€
02.01.23	BF Hohe Str. (1301)	€
02.01.24	BF Stockhecke (1149)	€
02.01.25	BF Friesenstr. (0800)	€
<hr/>		
02.01	Summe Unterhaltungspflege 2025	€
02.02.01	BF Gertrudstr. (1343)	€
02.02.02	BF Barbaratal (0004)	€
02.02.03	BF Denkhauser Höfe 200 (1304)	€
02.02.04	BF Beutherstr. (1313)	€
02.02.05	BF Karolinenstr. (1220)	€
02.02.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)	€
02.02.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)	€
02.02.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)	€
02.02.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)	€
02.02.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)	€
02.02.11	BF Steigerweg (1321)	€
02.02.12	BF Lüderitzstr. (1133)	€
02.02.13	BF Buchenberg (1234)	€

02.02.14	BF Stolper Str. (1242)	€
02.02.15	BF Augustastr. 163 (0941)	€
02.02.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)	€
02.02.17	BF Oberhausener Str. (1244)	€
02.02.18	BF Hauskampstr. (1182)	€
02.02.19	BF Poststr. P&R (0736)	€
02.02.20	BF Heidestr. (1217)	€
02.02.21	BF Meidericher Str. (1151)	€
02.02.22	BF Altstadener Str. (1144)	€
02.02.23	BF Hohe Str. (1301)	€
02.02.24	BF Stockhecke (1149)	€
02.02.25	BF Friesenstr. (0800)	€
<hr/>		
02.02	Summe Unterhaltungspflege 2026	€
02.03.01	BF Gertrudstr. (1343)	€
02.03.02	BF Barbaratal (0004)	€
02.03.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)	€
02.03.04	BF Beutherstr. (1313)	€
02.03.05	BF Karolinenstr. (1220)	€
02.03.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)	€
02.03.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)	€
02.03.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)	€
02.03.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)	€
02.03.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)	€
02.03.11	BF Steigerweg (1321)	€

02.03.12	BF Lüderitzstr. (1133)	€
02.03.13	BF Buchenberg (1234)	€
02.03.14	BF Stolper Str. (1242)	€
02.03.15	BF Augustastr. 163 (0941)	€
02.03.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)	€
02.03.17	BF Oberhausener Str. (1244)	€
02.03.18	BF Hauskampstr. (1182)	€
02.03.19	BF Poststr. P&R (0736)	€
02.03.20	BF Heidestr. (1217)	€
02.03.21	BF Meidericher Str. (1151)	€
02.03.22	BF Altstadener Str. (1144)	€
02.03.23	BF Hohe Str. (1301)	€
02.03.24	BF Stockhecke (1149)	€
02.03.25	BF Friesenstr. (0800)	€
<hr/>		
02.03	Summe Unterhaltungspflege 2027	€
02.04.01	BF Gertrudstr. (1343)	€
02.04.02	BF Barbaratal (0004)	€
02.04.03	BF Denkhauser Höfe 200 (1304)	€
02.04.04	BF Beutherstr. (1313)	€
02.04.05	BF Karolinenstr. (1220)	€
02.04.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)	€
02.04.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)	€
02.04.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)	€
02.04.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)	€

02.04.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)	€
02.04.11	BF Steigerweg (1321)	€
02.04.12	BF Lüderitzstr. (1133)	€
02.04.13	BF Buchenberg (1234)	€
02.04.14	BF Stolper Str. (1242)	€
02.04.15	BF Augustastr. 163 (0941)	€
02.04.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)	€
02.04.17	BF Oberhausener Str. (1244)	€
02.04.18	BF Hauskampstr. (1182)	€
02.04.19	BF Poststr. P&R (0736)	€
02.04.20	BF Heidestr. (1217)	€
02.04.21	BF Meidericher Str. (1151)	€
02.04.22	BF Altstadener Str. (1144)	€
02.04.23	BF Hohe Str. (1301)	€
02.04.24	BF Stockhecke (1149)	€
02.04.25	BF Friesenstr. (0800)	€
<hr/>		
02.04	Summe Unterhaltungspflege 2028	€
02.05.01	BF Gertrudstr. (1343)	€
02.05.02	BF Barbaratal (0004)	€
02.05.03	BF Denkhäuser Höfe 200 (1304)	€
02.05.04	BF Beutherstr. (1313)	€
02.05.05	BF Karolinenstr. (1220)	€
02.05.06	BF Oberheidstr./ Neuer Friedhof (1279)	€
02.05.07	BF Straßenbahnkehre Aktienstr. (1294)	€

02.05.08	BF Klaus-Groth-Str. (1329)	€
02.05.09	BF Freiherr-vom-Stein-Str. (1268)	€
02.05.10	BF Freiherr-vom-Stein-Str. 173 (1340)	€
02.05.11	BF Steigerweg (1321)	€
02.05.12	BF Lüderitzstr. (1133)	€
02.05.13	BF Buchenberg (1234)	€
02.05.14	BF Stolper Str. (1242)	€
02.05.15	BF Augustastr. 163 (0941)	€
02.05.16	BF Oberhausener Str. 250 (1299)	€
02.05.17	BF Oberhausener Str. (1244)	€
02.05.18	BF Hauskampstr. (1182)	€
02.05.19	BF Poststr. P&R (0736)	€
02.05.20	BF Heidestr. (1217)	€
02.05.21	BF Meidericher Str. (1151)	€
02.05.22	BF Altstadener Str. (1144)	€
02.05.23	BF Hohe Str. (1301)	€
02.05.24	BF Stockhecke (1149)	€
02.05.25	BF Friesenstr. (0800)	€

02.05	Summe Unterhaltungspflege 2029	€

02	Summe Unterhaltungspflege LOS 2 (BV 2)	€
03.01.01	BF Am Deich (1250)	€
03.01.02	BF An der Rennbahn (1265)	€
03.01.03	BF Ruhrorter Str. (1155)	€

03.01.04	BF Lutherstr. (1298)	€
03.01.05	BF Stollenhof (1262)	€
03.01.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)	€
03.01.07	BF Liebigstr. (1305)	€
03.01.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)	€
03.01.09	BF Emmericher Str. (1291)	€
03.01.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)	€
03.01.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)	€
03.01.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)	€
03.01.13	BF Aschenbruch (1314)	€
03.01.14	BF Tannenstr. (1260)	€
03.01.15	BF Venusweg 38 (0651)	€
03.01.16	BF Broicher Waldweg (1226)	€
03.01.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)	€
03.01.18	BF Heuweg (1255)	€
03.01.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)	€
03.01.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)	€
03.01.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)	€
03.01.22	BF Am Bühl (1355)	€
03.01.23	BF Nachbarsweg (1196)	€
03.01.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)	€
03.01.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)	€
03.01.26	BF Mintarder Str. (1162)	€
03.01.27	BF Im Wiesengrund (1130)	€

03.01.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)	€
03.01.29	BF Sanddornweg (1231)	€
03.01.30	BF Heckenweg (1228)	€
03.01.31	BF Faulenkamp (0739)	€
03.01.32	BF Faulenkamp 23 (3001)	€
03.01.33	BF Am Anger (1198)	€
03.01.34	BF Fahrkamp (1354)	€
03.01.35	BF Landsberger Str. (1123)	€
03.01.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)	€
03.01.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)	€
03.01.38	BF Am Stoot (1288)	€
03.01.39	BF Stooter Str. 100 (1193)	€
03.01.40	BF Kölner Str. 440 (1347)	€
03.01.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)	€
<hr/>		
03.01	Summe Unterhaltungspflege 2025	€
03.02.01	BF Am Deich (1250)	€
03.02.02	BF An der Rennbahn (1265)	€
03.02.03	BF Ruhrorter Str. (1155)	€
03.02.04	BF Lutherstr. (1298)	€
03.02.05	BF Stollenhof (1262)	€
03.02.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)	€
03.02.07	BF Liebigstr. (1305)	€
03.02.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)	€
03.02.09	BF Emmericher Str. (1291)	€

03.02.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)	€
03.02.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)	€
03.02.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)	€
03.02.13	BF Aschenbruch (1314)	€
03.02.14	BF Tannenstr. (1260)	€
03.02.15	BF Venusweg 38 (0651)	€
03.02.16	BF Broicher Waldweg (1226)	€
03.02.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)	€
03.02.18	BF Heuweg (1255)	€
03.02.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)	€
03.02.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)	€
03.02.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)	€
03.02.22	BF Am Bühl (1355)	€
03.02.23	BF Nachbarsweg (1196)	€
03.02.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)	€
03.02.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)	€
03.02.26	BF Mintarder Str. (1162)	€
03.02.27	BF Im Wiesengrund (1130)	€
03.02.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)	€
03.02.29	BF Sanddornweg (1231)	€
03.02.30	BF Heckenweg (1228)	€
03.02.31	BF Faulenkamp (0739)	€
03.02.32	BF Faulenkamp 23 (3001)	€
03.02.33	BF Am Anger (1198)	€

03.02.34	BF Fahrkamp (1354)	€
03.02.35	BF Landsberger Str. (1123)	€
03.02.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)	€
03.02.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)	€
03.02.38	BF Am Stoot (1288)	€
03.02.39	BF Stooter Str. 100 (1193)	€
03.02.40	BF Kölner Str. 440 (1347)	€
03.02.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)	€
<hr/>		
03.02	Summe Unterhaltungspflege 2026	€
03.03.01	BF Am Deich (1250)	€
03.03.02	BF An der Rennbahn (1265)	€
03.03.03	BF Ruhrorter Str. (1155)	€
03.03.04	BF Lutherstr. (1298)	€
03.03.05	BF Stollenhof (1262)	€
03.03.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)	€
03.03.07	BF Liebigstr. (1305)	€
03.03.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)	€
03.03.09	BF Emmericher Str. (1291)	€
03.03.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)	€
03.03.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)	€
03.03.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)	€
03.03.13	BF Aschenbruch (1314)	€
03.03.14	BF Tannenstr. (1260)	€
03.03.15	BF Venusweg 38 (0651)	€

03.03.16	BF Broicher Waldweg (1226)	€
03.03.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)	€
03.03.18	BF Heuweg (1255)	€
03.03.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)	€
03.03.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)	€
03.03.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)	€
03.03.22	BF Am Bühl (1355)	€
03.03.23	BF Nachbarsweg (1196)	€
03.03.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)	€
03.03.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)	€
03.03.26	BF Mintarder Str. (1162)	€
03.03.27	BF Im Wiesengrund (1130)	€
03.03.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)	€
03.03.29	BF Sanddornweg (1231)	€
03.03.30	BF Heckenweg (1228)	€
03.03.31	BF Faulenkamp (0739)	€
03.03.32	BF Faulenkamp 23 (3001)	€
03.03.33	BF Am Anger (1198)	€
03.03.34	BF Fahrkamp (1354)	€
03.03.35	BF Landsberger Str. (1123)	€
03.03.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)	€
03.03.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)	€
03.03.38	BF Am Stoot (1288)	€
03.03.39	BF Stooter Str. 100 (1193)	€

03.03.40	BF Kölner Str. 440 (1347)	€
03.03.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)	€

03.03	Summe Unterhaltungspflege 2027	€
03.04.01	BF Am Deich (1250)	€
03.04.02	BF An der Rennbahn (1265)	€
03.04.03	BF Ruhrorter Str. (1155)	€
03.04.04	BF Lutherstr. (1298)	€
03.04.05	BF Stollenhof (1262)	€
03.04.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)	€
03.04.07	BF Liebigstr. (1305)	€
03.04.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)	€
03.04.09	BF Emmericher Str. (1291)	€
03.04.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)	€
03.04.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)	€
03.04.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)	€
03.04.13	BF Aschenbruch (1314)	€
03.04.14	BF Tannenstr. (1260)	€
03.04.15	BF Venusweg 38 (0651)	€
03.04.16	BF Broicher Waldweg (1226)	€
03.04.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)	€
03.04.18	BF Heuweg (1255)	€
03.04.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)	€
03.04.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)	€
03.04.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)	€

03.04.22	BF Am Bühl (1355)	€
03.04.23	BF Nachbarsweg (1196)	€
03.04.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)	€
03.04.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)	€
03.04.26	BF Mintarder Str. (1162)	€
03.04.27	BF Im Wiesengrund (1130)	€
03.04.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)	€
03.04.29	BF Sanddornweg (1231)	€
03.04.30	BF Heckenweg (1228)	€
03.04.31	BF Faulenkamp (0739)	€
03.04.32	BF Faulenkamp 23 (3001)	€
03.04.33	BF Am Anger (1198)	€
03.04.34	BF Fahrkamp (1354)	€
03.04.35	BF Landsberger Str. (1123)	€
03.04.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)	€
03.04.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)	€
03.04.38	BF Am Stoot (1288)	€
03.04.39	BF Stooter Str. 100 (1193)	€
03.04.40	BF Kölner Str. 440 (1347)	€
03.04.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)	€
		<hr/>
03.04	Summe Unterhaltungspflege 2028	€
03.05.01	BF Am Deich (1250)	€
03.05.02	BF An der Rennbahn (1265)	€
03.05.03	BF Ruhrorter Str. (1155)	€

03.05.04	BF Lutherstr. (1298)	€
03.05.05	BF Stollenhof (1262)	€
03.05.06	BF Heerstr. / Bahnlinie (1229)	€
03.05.07	BF Liebigstr. (1305)	€
03.05.08	BF Bunkerweg Markomannenstr. (1352)	€
03.05.09	BF Emmericher Str. (1291)	€
03.05.10	BF Duisburger Str. 140 (0468)	€
03.05.11	BF Duisburger Str. / Ruhrbahn (1359)	€
03.05.12	BF Bahnböschung Blötter Weg (1146)	€
03.05.13	BF Aschenbruch (1314)	€
03.05.14	BF Tannenstr. (1260)	€
03.05.15	BF Venusweg 38 (0651)	€
03.05.16	BF Broicher Waldweg (1226)	€
03.05.17	BF Prinzeß-Luise-Str. 139-141 (1349)	€
03.05.18	BF Heuweg (1255)	€
03.05.19	BF Kassenberg / Ruhrufer (0218)	€
03.05.20	BF Düsseldorfer Str. 238 (1205)	€
03.05.21	BF Düsseldorfer Str. 207 (0329)	€
03.05.22	BF Am Bühl (1355)	€
03.05.23	BF Nachbarsweg (1196)	€
03.05.24	BF Lothringer Weg 2b (0492)	€
03.05.25	BF Am Alten Bahnhof (1033)	€
03.05.26	BF Mintarder Str. (1162)	€
03.05.27	BF Im Wiesengrund (1130)	€

03.05.28	BF Friedrich-Freye-Str. 48 (1306)	€
03.05.29	BF Sanddornweg (1231)	€
03.05.30	BF Heckenweg (1228)	€
03.05.31	BF Faulenkamp (0739)	€
03.05.32	BF Faulenkamp 23 (3001)	€
03.05.33	BF Am Anger (1198)	€
03.05.34	BF Fahrkamp (1354)	€
03.05.35	BF Landsberger Str. (1123)	€
03.05.36	BF Mintarder Str. 250 (1323)	€
03.05.37	BF Mintarder Dorfstr. (1030)	€
03.05.38	BF Am Stoot (1288)	€
03.05.39	BF Stooter Str. 100 (1193)	€
03.05.40	BF Kölner Str. 440 (1347)	€
03.05.41	BF Nachbarsweg / Am Entenfang (3002)	€ _____
03.05	Summe Unterhaltungspflege 2029	€ _____
03	Summe Unterhaltungspflege LOS 3 (BV 3)	€ _____
Nettosumme		€
MwSt. %	€ _____
Summe Ausschreibung		€ =====